



## **Geschäftsführung Rat**

Frau Lange

Telefon: (0221) 221-22058

Fax: (0221) 221-26570

E-Mail: maria.lange@stadt-koeln.de

Datum: 11.07.2022

## **Niederschrift**

über die **17. Sitzung des Rates** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem **20.06.2022**, 14:10 Uhr bis 22:23 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

### **Anwesend waren:**

#### **Vorsitzende**

Reker, Henriette, Oberbürgermeisterin;

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Abé, Denise; Achtelik, Christian; Aengenvoort, Constanze; Akude, John, Dr.; Bauer-Dahm, Daniel; Benthem van, Henk; Boyens, Stephan; Brock-Storms, Claudia; Brust, Gerhard; Bülow von, Brigitta, Bürgermeisterin; Büschges, Matthias; Cremer, Christer; De Bellis-Olinger, Teresa; Derichsweiler, Max Christian; Detjen, Jörg; Elster, Ralph, Bürgermeister Dr.; Erkelenz, Martin; Frebel, Polina; Gabrysch, Nicolin; Gärtner, Ursula; Görzel, Volker; Haeming, Eric; Hammer, Lino; Heinen, Ralf, Bürgermeister Dr.; Heithorst, Claudia; Helmig, Maria; Henk-Hollstein, Anna-Maria; Hock, Michael; Hölzing, Bärbel; Hoyer, Katja; Jeschka, Manuel; Joisten, Christian; Karadag, Derya; Kaske, Sven; Kessing, Ulrike; Kienitz, Niklas; Klemm, Ralf; Kockerbeck, Heiner; Krupp, Gerrit, Dr.; Lorenz, Lukas; Lutz, David, Dr.; Martin, Christiane; Marx, Werner; Michalak, Mario; Michel, Dirk; Niknamtavin, Sarah; Oedingen, Erika; Paetzold, Michael; Pakulat, Sabine; Petelkau, Bernd; Philippi, Franz; Pütz, Pascal; Recktenwald, Viola; Röhrig, Uschi; Roß-Belkner, Monika; Rudolph, Floris; Ruffen, Stefanie; Schlieben, Nils Helge, Dr.; Schlömer, Ursula; Schneeloch, Sandra; Scho-Antwerpes, Elfi; Schwanitz, Hans; Seeck, Oliver; Seiger, Christine; Sommer, Ira; Spehl, Felix; Sterck, Ralph; Tokyürek, Güldane; Unna, Ralf, Dr.; Wahlen, Lars; Weber, Florian; Weisenstein, Michael; Welter, Thomas; Wortmann, Walter; Yazicioglu, Dilan; Zimmermann, Thor-Geir;

#### **Bezirksbürgermeister\*innen**

Hupke, Andreas, Bezirksbürgermeister; Weitekamp, Cornelia, Bezirksbürgermeisterin; Siebert, Diana, Bezirksbürgermeisterin Dr.; Urmetzler, Marc André, 2. Stellv. Bezirksbürgermeister; Stiller, Sabine, Bezirksbürgermeisterin;

#### **Verwaltung**

Blome, Andrea, Stadtdirektorin; Diemert, Dörte, Stadtkämmerin Prof. Dr.; Egerer, Ascan, Beigeordneter; Voigtsberger, Robert, Beigeordneter; Rau, Harald, Beigeordneter Dr.; Greitemann, Markus, Beigeordneter; Charles, Stefan, Beigeordneter; Wolfgramm, William, Beigeordneter; Steinkamp, Dieter, Dr.; Mötting, Bettina; Stroß, Moritz;

## **Schriftführerin**

Lange, Maria;

## **Stenografen**

Herr Klemann;

## **Entschuldigt fehlen:**

## **Stimmberechtigte Mitglieder**

Breite, Ulrich; Busch, Philipp; Dickas, Birgit Beate; Glashagen, Jennifer; Heuser, Marion; Homann, Mike; Jäger, Christiane; Kircher, Jürgen; Richter, Manfred; Schallehn, Robert; Steinmann, Lisa; Syndicus, Karina; Venturini, Isabella; Wolter, Andreas, Bürgermeister;

## **Bezirksbürgermeister\*innen**

Giesen, Manfred, Bezirksbürgermeister; Spelthann, Volker, Bezirksbürgermeister; Zöllner, Reinhard, Bezirksbürgermeister; Greven-Thürmer, Claudia, Bezirksbürgermeisterin; Fuchs, Norbert, Bezirksbürgermeister;

## **Verwaltung**

Haaks, Stefanie; Vogel, Alexander;

Die Oberbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gäste im Zuschauerbereich, alle Zuschauer\*innen im Internet, die Vertreter\*innen der Presse, die anwesenden Bezirksbürgermeister\*innen sowie die Ratsmitglieder. Besonders begrüßt Sie Herrn Dr. Steinkamp zu seiner letzten Sitzung als Geschäftsführer der Stadtwerke Köln GmbH.

## **Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

- I. Als Stimmzähler\*in schlägt sie die Ratsmitglieder Herrn Dr. Unna, Herrn Dr. Akude und Frau Brock-Storms vor. Der Rat ist hiermit einverstanden.
- II. Frau Oberbürgermeisterin nennt die Punkte, die in der Tagesordnung zu- bzw. abgesetzt werden sollen:

### **Zusetzungen:**

#### **I. Öffentlicher Teil**

- 3.2.2 Anregung der Bezirksvertretung Lindenthal betreffend den Abgrenzungskatalog zur Zuständigkeitsordnung

hier: Aufnahme des Abgrenzungskatalogs in die Zuständigkeitsordnung  
1985/2022

- 10.37 Erhöhung der Personalkostenzuschüsse an die freien Träger der Schulsozialarbeit an Grundschulen  
2691/2021
- 10.38 Projektpartnerschaft mit der ukrainischen Stadt Dnipro  
2001/2022
- 17.3 Kliniken der Stadt Köln gGmbH: Besetzung des Aufsichtsrates  
1952/2022
- 17.4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend „TOP 17: Sparkasse KölnBonn: Weisung an die durch den Rat der Stadt Köln entsandten Vertreter\*innen für die Abstimmung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn“  
AN/1246/2022
- 17.5 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "TOP 17: Sparkasse KölnBonn: Entsendung in die Verbandsversammlung"  
AN/1250/2022
- 17.6 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "TOP 17: Neubesetzung von Gremien"  
AN/1252/2022
- 17.7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffen "TOP 17: AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH: Entsendung in den Aufsichtsrat"  
AN/1251/2022
- 17.8 Antrag von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) betreffend "Umbenennung eines sachkundigen Bürgers im Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden"  
AN/1254/2022
- 17.9 Antrag von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) betreffend "Umbenennung von sachkundigen Einwohner:innen"  
AN/1253/2022
- 17.10 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Nachbesetzung einer Sachkundigen Bürgerin im Ausschuss Gleichstellung für Frauen und Männer"  
AN/1256/2022
- 17.11 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Umbesetzung in den Ausschüssen"  
AN/1258/2022

- 17.12 Antrag der FDP-Fraktion betreffend "Benennung einer neuen Sachkundigen Einwohnerin"  
AN/1262/2022

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 23.7 Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß § 24 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 BauGB für das Grundstück Gänseweg in Köln-Vogelsang  
1856/2022
- 24.4 Bedarfsprüfung für Lieferungen und Leistungen, Rahmenvertrag für Dienstleistungen im Bereich SAP-Finanzmodule  
1751/2022

### **Absetzungen:**

#### **I. Öffentlicher Teil**

- 10.1 Anmietung eines Mehrfamilienhauses in der Tiefentalstr. 13 in 51063 Köln-Mülheim zur Unterbringung wohnungsloser Menschen  
0204/2022
- 10.3 Ausschreibung - Rahmenvertrag Catering mit Service  
0709/2022
- 10.30 Parkgebührenregelung an E-Ladesäulen  
0754/2022
- 16.1 282. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen  
1147/2022

#### **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 25.2 Bestellung der Stellvertretenden Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes  
1643/2022

### **III. Es liegt ein Dringlichkeitsantrag vor:**

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen SPD, Die Linke. und von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) betreffend "Entlastung für die Beschäftigten der Unikliniken von Köln und ganz NRW"  
AN/1263/2022

Frau Oberbürgermeisterin Reker lässt über die **Behandlung in der heutigen Sitzung abstimmen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt.**

Der Dringlichkeitsantrag wird **unter TOP 3.1.8 in die Tagesordnung aufgenommen.**

**IV.** Ratsmitglied (RM) Weisenstein **zieht** den Tagesordnungspunkt

**TOP 3.1.7**

Antrag der Fraktion Die Linke betreffend "Aktualisierung des Kölner Klimaschutzziels"  
AN/1196/2022

**zurück.** Die dazu gestellten Änderungsanträge AN/1257/2022 und AN/1249/2022 haben sich damit erledigt.

RM Hammer **zieht** den Änderungsantrag

**zu 10.32**

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU  
AN/1245/2022,

der aus dem Stadtentwicklungsausschuss in den Rat verwiesen wurde, **zurück.** Dieser wird durch den neuen Änderungsantrag AN/1265/2022 ersetzt.

RM Büschges merkt an, das der Tagesordnung

**TOP 3.1.1**

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, Die Linke., FDP, Volt und Die FRAKTION betreffend "Änderung der Hauptsatzung, hier: § 25 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Köln"  
AN/0587/2022

nicht behandelt werden kann, da seiner Ansicht nach die Deckung gemäß Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen fehlt.

Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Diemert verweist auf den im Antrag zur Deckung genannten Produktbereich 01 Innere Verwaltung, Produktgruppe 0101 Politische Gremien, Verwaltungsführung und internationale Angelegenheiten.

RM Hock beantragt, den Tagesordnungspunkt

### **TOP 3.1.5**

Antrag der Fraktion Die FRAKTION betreffend "Beitritt in das Regionalbündnis Cradle to Cradle"  
AN/0529/2022

in die nächste reguläre **Sitzung des Rates am 08.09.2022 zu vertagen.**

Der Rat **stimmt** der so geänderten Tagesordnung **einstimmig zu.**

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften**
  - 2.1 Schenkung von zwei unbetitelten Aquarellen von Sigmar Polke durch Dr. Alfred M. Fischer an das Museum Ludwig  
0891/2022
  - 2.2 Schenkung eines Kunstwerkes der Künstlerin Sharon Lockhart durch Herrn Michael Neff an das Museum Ludwig  
0916/2022
- 3 Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen**
  - 3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
    - 3.1.1 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, Die Linke., FDP, Volt und Die FRAKTION betreffend "Änderung der Hauptsatzung, hier: § 25 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Köln"  
AN/0587/2022
    - 3.1.2 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt betreffend "Stadtwaldholz für Köln sinnvoll und nachhaltig nutzen"  
AN/1190/2022
    - 3.1.3 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Existenz der Ausflugschifffahrt sichern – Konzept für Lieferverkehre und Entsorgung entwickeln"  
AN/1189/2022

- 3.1.4 Antrag der Fraktion Die Linke. betreffend "Eckpunkte zur umgehenden Weiterentwicklung der Plangebiete im Mülheimer Süden, sowie zur Beendigung des derzeitigen Baustopps"  
AN/1195/2022
- 3.1.5 Antrag der Fraktion Die FRAKTION betreffend "Beitritt in das Regionalbündnis Cradle to Cradle"  
AN/0529/2022  
*zurückgestellt*
- 3.1.6 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Planungs- und Gestaltungssicherheit für die Kölner Außengastronomien"  
AN/1191/2022
- Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, FDP und Volt  
AN/1266/2022
- 3.1.7 Antrag der Fraktion Die Linke betreffend "Aktualisierung des Kölner Klimaschutzziels"  
AN/1196/2022  
*zurückgezogen*
- Änderungsantrag der Fraktion Die FRAKTION  
AN/1257/2022
- Änderungsantrag der FDP-Fraktion  
AN/1249/2022
- 3.1.8 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen SPD, Die Linke. und von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) betreffend "Entlastung für die Beschäftigten der Unikliniken von Köln und ganz NRW"  
AN/1263/2022
- 3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 3.2.1 Anregung der Bezirksvertretung Kalk zur Änderung der Zuständigkeitsordnung  
Hier: Beteiligung der Bezirksvertretung bei Grundstücksangelegenheiten  
1799/2022
- 3.2.2 Anregung der Bezirksvertretung Lindenthal betreffend den Abgrenzungskatalog zur Zuständigkeitsordnung  
hier: Aufnahme des Abgrenzungskatalogs in die Zuständigkeitsordnung  
1985/2022

#### **4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 4.1 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Ausgaben der Stadt Köln für Rechtsanwälte und Medien-Berater"  
AN/0953/2022

Antwort der Verwaltung vom 14.06.2022  
1902/2022

- 4.2 Anfrage von RM Zimmermann (GUT Köln) betreffend "Viva Coloniaus"  
AN/1083/2022  
*zurückgestellt*

#### **5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen**

- 5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

#### **6 Ortsrecht**

- 6.1 Satzungen
- 6.1.1 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln - § 22 Integrationsrat  
1009/2022
- 6.1.2 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln): Satzungsänderung  
1426/2022
- 6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches
- 6.2.1 Änderungsverordnung zum Kölner Taxitarif  
1054/2022
- 6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen



6.3.1 Ordnungsbehördliche Verordnung für das Jahr 2022 über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen  
1098/2022

6.4 Sonstige städtische Regelungen

## **7 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates**

7.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW

7.1.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen im Haushaltsjahr 2022 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2022  
1787/2022

7.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 25 KommHVO

7.2.1 Neubau von zwei Wohngebäuden im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Brohler Str., 50968 Köln-Marienburg  
0190/2022

7.2.2 Generalinstandsetzung der Pützlachstraße und der Frasengasse in Köln-Flittard  
1094/2022

7.2.3 Kostenerhöhung für den Neubau des Pavillons Alte Schule Widdersdorf  
1363/2022

7.2.4 Modernisierung der Leitstelle der Feuerwehr Köln im Rahmen des Projektes "Leitstelle 2020"; Umsetzungsbeschluss Teil 2 - Notleitstelle für die Feuerwehr Köln  
0049/2022

## **8 Überplanmäßige Aufwendungen**

## **9 Außerplanmäßige Aufwendungen**

## **10 Allgemeine Vorlagen**

10.1 Anmietung eines Mehrfamilienhauses in der Tiefentalstr. 13 in 51063 Köln-Mülheim zur Unterbringung wohnungsloser Menschen  
0204/2022  
*zurückgezogen*

- 10.2 Anmietung eines bisher als Beherbergungsbetrieb genutzten Appartementhauses mit abgeschlossenen Wohneinheiten im Methweg zur Unterbringung Geflüchteter  
0545/2022
- 10.3 Ausschreibung - Rahmenvertrag Catering mit Service  
*zurückgestellt*
- 10.4 Richtlinie zur Förderung von Projekten zur Gewaltprävention und zum Abbau von Diskriminierung im Bereich LSBTI  
0840/2022
- 10.5 Stadtbahn Bonn-Niederkassel-Köln (Linie 17) und Verlängerung Linie 7  
0054/2022
- 10.6 Einrichtung des angemieteten Gebäudes und entsprechende Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für das Gymnasium Aachener Straße 744 – 750 in Müngersdorf  
0103/2022
- 10.7 Förderprogramm Niedrigschwellige Suchthilfe - Drogenkonsumraum Mülheim  
0995/2022
- 10.8 Neubeschaffung der Fahrzeuge und Einrichtung der 19 Mehrstellen für die Baumpflege entsprechend des Wirtschaftlichkeitsvergleiches "Make or Buy"  
0999/2022
- 10.9 Zuschussgewährung Stromsparcheck der Caritas (Fortführung bis 31.03.2023)  
1021/2022
- 10.10 'Integrationsbudget 2022' - Verteilung von Restmitteln für eine mehrsprachige Informationskampagne zu Gesundheitsthemen  
1325/2022
- 10.11 Änderung des Statuts für den Umweltschutzpreis  
1476/2022
- 10.12 Historische Stadtbibliothek - Restaurierungsprojekt 2024 - 2028  
hier: Festlegung eines Zuschusses der Stadt Köln  
1548/2022
- 10.13 Stadtwerke Köln GmbH (SWK): Verwendung des Jahresüberschusses 2021  
1596/2022

- 10.14 RTZ Rechtsrheinisches Technologie- und Gründerzentrum Köln GmbH: Verlängerung der Betrauung  
1182/2022
- 10.15 TU-/GU-Schulbaumaßnahme: Aula der Katharina-Henoth-Gesamtschule Adalbertstraße durch Totalunternehmen - Planungs-, Bau- und Mittelfreigabe-  
beschluss  
2399/2020
- 10.16 Erstellung eines Erweiterungsbaus Küche mit Mensa sowie die erforderlichen Nebenräume für die offene Ganztagschule inklusive Anbau einer Aufzugsanlage für die Grundschule Ernstbergstr. 2, 50765 Köln-Blumenberg, Baubeschluss  
2642/2021
- 10.17 Wirtschaftsplan 2022 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln  
4439/2021
- 10.18 Sanierung der Trauerhalle auf dem Friedhof Weiß und Umnutzung als Kolumbarium - Bedarfsfeststellungs- und Baubeschluss  
0032/2022/1
- 10.19 Sanierung der alten Trauerhalle auf dem Friedhof Melaten und Umnutzung als Kolumbarium - Bedarfsfeststellungs- und Baubeschluss  
0032/2022/2
- 10.20 Baubeschluss - Neubau eines Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr und der Rettungswache in Köln-Rodenkirchen  
0826/2022
- 10.21 ‚Identität stärken - natürliche Mehrsprachigkeit fördern!‘  
1017/2022
- 10.22 Aktionsplan zur Folgezertifizierung der Stadt Köln als „Kinderfreundliche Kommune“  
0961/2022
- 10.23 Stärkung des Tanzes – Weiterförderung der Kompanie Richard Siegal / Ballet of Difference am Schauspiel Köln  
1416/2022
- 10.24 Wirtschaftsplan der Bühnen für die Spielzeit 2022/23  
1070/2022

- 10.25 Umbau der Kasemattenstraße in Köln-Deutz zur Klimaanpassung („Klimarobuste Kasemattenstraße“)  
0261/2022
- 10.26 Einrichtung eines stadtweiten Lastenradverleihsystems (KVB-Lastenrad):  
Durchführung eines Pilotversuches in den Stadtteilen Nippes und Deutz  
0448/2022
- 10.27 Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines Investors\* einer Investorin mit Grundstück zur Planung und Errichtung einer 4-zügigen Grundschule mit zwei Sportübungseinheiten im Stadtteil Köln-Rondorf Nord-West  
0600/2022
- 10.28 Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines Investors oder einer Investorin mit Grundstück zur Planung und Errichtung einer Grund- und Gesamtschule im Stadtbezirk Mülheim  
0797/2022
- 10.29 Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines oder mehrerer Investor\*innen mit Grundstück zur Planung und Errichtung eines Gymnasiums im Stadtbezirk Porz  
0954/2022

Änderungsantrag der SPD-Fraktion  
AN/1255/2022

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt  
AN/1264/2022

- 10.30 Parkgebührenregelung an E-Ladesäulen  
0754/2022  
*zurückgestellt*
- 10.31 Beschluss über die Anbringung einer Gedenktafel zur Erinnerung an den rechtsterroristischen Anschlag in der Probsteigasse  
hier: erneute Zustimmung zu dem geänderten Text  
0978/2022
- 10.32 Regionalplanneuaufstellung,  
hier: Stellungnahme der Stadt Köln zum Regionalplanentwurf Köln  
1159/2022

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU  
AN/1245/2022  
*zurückgezogen*

Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke. und Die FRAKTION sowie von  
RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE)  
AN/1259/2022

Änderungsantrag der SPD-Fraktion  
AN/1260/2022

Änderungsantrag der SPD-Fraktion  
AN/1269/2022

Änderungsantrag von RM Zimmermann (GUT Köln)  
AN/1270/2022

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU  
AN/1265/2022

- 10.33 Fußgängerpassage zwischen Schildergasse und Brüderstraße  
4099/2021
- 10.34 Wirtschaftsplan des Gürzenich-Orchester Köln | Wirtschaftsjahr 2022/23  
1603/2022
- 10.35 Einrichtung einer Stabsstelle "Kulturraummanagement" im Dezernat Kunst  
und Kultur  
0556/2022
- 10.36 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln), Jahresabschluss 2021  
1663/2022
- 10.37 Erhöhung der Personalkostenzuschüsse an die freien Träger der Schulsozial-  
arbeit an Grundschulen  
2691/2021
- 10.38 Projektpartnerschaft mit der ukrainischen Stadt Dnipro  
2001/2022

## **11 Bauleitpläne - Änderung des Flächennutzungsplanes**

## **12 Bauleitpläne - Anregungen / Satzungen**

- 12.1 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betref-  
fend den Bebauungsplan-Entwurf 65450/05,  
Arbeitstitel: Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord  
0931/2022

**13 Bauleitpläne - Aufhebung von Bebauungs- / Durchführungs- / Fluchtlini-  
enplänen**

**14 Erlass von Veränderungssperren**

- 14.1 Satzung über eine zweite Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage Köln-Altstadt/Nord  
Arbeitstitel: "Westlich Unter Goldschmied (Laurenz-Carrè)" in Köln-Altstadt/Nord  
1380/2022

**15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Angelegenheiten**

**16 KAG-Satzungen - Erschließungsbeitragssatzungen**

- 16.1 282. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen  
1147/2022  
*zurückgestellt*

**17 Gremienbesetzungen**

- 17.1 Antrag der CDU-Fraktion betreffend "TOP 17 - Nachbesetzung im Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden"  
AN/1008/2022
- 17.2 Mitgliederwechsel im Jugendhilfeausschuss, hier: Drogenhilfe Köln e.V.  
1594/2022
- 17.3 Kliniken der Stadt Köln gGmbH: Besetzung des Aufsichtsrates  
1952/2022
- 17.4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "TOP 17: Sparkasse KölnBonn: Weisung an die durch den Rat der Stadt Köln entsandten Vertreter\*innen für die Abstimmung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn"  
AN/1246/2022
- 17.5 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "TOP 17: Sparkasse KölnBonn: Entsendung in die Verbandsversammlung"  
AN/1250/2022
- 17.6 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "TOP 17: Neubesetzung von Gremien"  
AN/1252/2022

- 17.7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffen "TOP 17: AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH: Entsendung in den Aufsichtsrat"  
AN/1251/2022
- 17.8 Antrag von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) betreffend "Umbenennung eines sachkundigen Bürgers im Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden"  
AN/1254/2022
- 17.9 Antrag von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) betreffend "Umbenennung von sachkundigen Einwohner:innen"  
AN/1253/2022
- 17.10 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Nachbesetzung einer Sachkundigen Bürgerin im Ausschuss Gleichstellung für Frauen und Männer"  
AN/1256/2022
- 17.11 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Umbesetzung in den Ausschüssen"  
AN/1258/2022
- 17.12 Antrag der FDP-Fraktion betreffend "Benennung einer neuen Sachkundigen Einwohnerin"  
AN/1262/2022
- 18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 18.1 Ukrainehilfe - Ausweitung der Beratung für Geflüchtete  
1302/2022
- 18.2 Aktualisierung der Satzungen der Stadt Köln über die Errichtung von Übergangwohnheimen für ausländische geflüchtete Personen sowie über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Übergangwohnheimen für ausländische geflüchtete Personen  
1624/2022

19 -

## II. Nichtöffentlicher Teil

- 20 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften**
- 21 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 22 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirks-**

## **vertretungen**

### **23 Grundstücksangelegenheiten**

- 23.1 Straßenlanderwerb für den Ausbau der Bonner Straße im Zuge der Realisierung der Nord-Süd-Stadtbahn, 3. BA.  
0472/2022/1
- 23.2 Verkauf eines städtischen Grundstücks Max-Reichpietsch-Straße in Köln-Wahn  
0691/2022
- 23.3 Verkauf eines städtischen Grundstücks Im Giesdorfer Grund in Köln-Immendorf  
0917/2022
- 23.4 Verkauf eines städtischen Grundstücks Ottostraße in Köln-Lövenich  
1154/2022
- 23.5 Verkauf von städtischen Grundstücken neben Bonner Str. in Köln Marienburg  
1227/2022
- 23.6 Vermietung eines städtischen Grundstücks an die DITIB zur Errichtung eines Spielplatzes  
4435/2021
- 23.7 Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß § 24 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 BauGB für das Grundstück Gänseweg in Köln-Vogelsang  
1856/2022
- 23.8 Ausübung des Vorkaufsrechts gem. § 24 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauGB für das Grundstück Helenenwallstr. in Köln-Deutz  
1987/2022  
*zugesetzt*

### **24 Allgemeine Vorlagen**

- 24.1 Rahmenvertrag Verkehrssicherung Baumpflege 2022-2025, Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens  
0704/2022
- 24.2 Neubau eines linksrheinischen Betriebshofs an der Zusestraße in Köln-Lövenich als Ersatzstandort für die Betriebshöfe Stolberger Str. 11 und Widersdorfer Str. 158 durch Totalunternehmer - Bedarfsfeststellungs-, Planungs- und Baubeschluss  
2991/2021/1



24.3 Anmietung der Kindertageseinrichtung Mülheimer Ring / Bergisch Gladbacher Str., Köln-Buchheim  
4197/2021

24.4 Bedarfsprüfung für Lieferungen und Leistungen,  
1751/2022

## **25 Wahlen**

25.1 Bestellung und Abberufung von Prüfer\*innen des Rechnungsprüfungsamtes  
1251/2022

25.2 Bestellung der Stellvertretenden Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes  
1643/2022  
*zurückgestellt*

## **26 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

26.1 Bedarfsfeststellung zur Anmietung von Unterrichtsräumen und Grundstücksflächen als neuer Interimsstandort für die Gesamtschule Overbeckstr. „Helios“  
1268/2022

## **27 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 25 KommHVO**

27.1 Vergabe einer Baugenehmigungssoftware  
2190/2021

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

### **2 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften**

#### **2.1 Schenkung von zwei unbetitelten Aquarellen von Sigmar Polke durch Dr. Alfred M. Fischer an das Museum Ludwig 0891/2022**

##### **Beschluss:**

Der Rat nimmt die Schenkung der Aquarelle von Sigmar Polke an das Museum Ludwig an.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

#### **2.2 Schenkung eines Kunstwerkes der Künstlerin Sharon Lockhart durch Herrn Michael Neff an das Museum Ludwig 0916/2022**

##### **Beschluss:**

Der Rat nimmt die Schenkung des Kunstwerkes von Sharon Lockhart an das Museum Ludwig an.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

### **3 Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen**

#### **3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

##### **3.1.1 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, Die Linke., FDP, Volt und Die FRAKTION betreffend "Änderung der Hauptsatzung, hier: § 25 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Köln" AN/0587/2022**

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt folgende Änderungen der Hauptsatzung:

#### **§25 Absatz 3**

[...] erhalten für die Teilnahme an Ausschusssitzungen und jährlich höchstens 80 von einer Fraktion anberaumten Sitzungen ein Sitzungsgeld.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

#### **3.1.2 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt betreffend "Stadtwaldholz für Köln sinnvoll und nachhaltig nutzen" AN/1190/2022**

### **Beschluss:**

1. Das Holz aus dem Stadtwald wird einer qualitativ hochwertigen und nachhaltig sinnvollen Nutzung zugeführt. Hierzu soll die Zusammenarbeit mit der Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH (KGAB) genutzt und ausgebaut werden. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit zukünftig Stadtwaldholz von der Stadt an die KGAB abgegeben werden kann, um es dort zu bearbeiten und es einer nachhaltigen Wertschöpfung zuzuführen.
2. Aus dem Stadtwaldholz könnten z.B. vorrangig Bedarfe der städtischen Kindertagesstätten gedeckt werden. Hierbei kann es sich in Ergänzung zu bestehenden Rahmenverträgen zum Beispiel um die Ausstattung von Küchen, Kleinmöbeln oder auch Elemente für die Außenflächen handeln.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf an solchen Möbeln sowie die Menge des hierfür notwendigen Holzes zu präzisieren sowie die finanziellen, wirtschaftlichen und rechtlichen Folgen bzw. Rahmenbedingungen einer Umsetzung bei der KGAB auszuarbeiten. Zudem ist darzustellen, ob und in welchem Umfang neue Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten durch ein solches Projekt geschaffen werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

---

### **Anmerkung:**

Frau Oberbürgermeisterin Reker sagt zu, den Hinweis von RM Wortmann auf markenrechtliche Fragen zu berücksichtigen.

#### **3.1.3 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Existenz der Ausflugsschiffahrt sichern – Konzept für Lieferverkehre und Entsorgung entwickeln"**

**AN/1189/2022**

### **Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Ausflugschiffahrt am innerstädtischen Kölner Rheinufer zeitnah mit den Interessenvertreter\*innen der Rheinschiffahrtsgesellschaften gemeinsam ein tragfähiges Konzept zu erarbeiten, wie die notwendigen Lieferverkehre und erforderliche Entsorgung über die dort geltende Fußgängerzone auch mit Lieferfahrzeugen erfolgen kann, um die Existenz dieser Schifffahrt zu sichern.
2. Der Rat bittet die Oberbürgermeisterin, bis zur endgültigen Festlegung der Regelungen gemäß Ziffer 1.) die Anlieferungen zu den Ausflugschiffen zu dulden, auch wenn es derzeit noch keine abschließenden Ausnahmeregelungen gibt. Etwaige, beschränkende und/oder sanktionierende Maßnahmen sollen nur verfügt werden, soweit sie den am Rheinufer bevorzugt berechtigten Fußgängerverkehr über ein das bloße Befahren und den Be- und Entladevorgang hinausgehendes Maß beeinträchtigen und/oder gefährden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, FDP, AfD und Die FRAKTION bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. und von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) **abgelehnt**.

#### **3.1.4 Antrag der Fraktion Die Linke. betreffend "Eckpunkte zur umgehenden Weiterentwicklung der Plangebiete im Mülheimer Süden, sowie zur Beendigung des derzeitigen Baustopps" AN/1195/2022**

#### **Mündlicher Verweisungsantrag in den Stadtentwicklungsausschuss und den Liegenschaftsausschuss**

##### **I. Abstimmung über den Verweisungsantrag**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und Volt bei Stimmenthaltung der Fraktionen Die Linke. und von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) **abgelehnt**.

##### **II. Punktweise Abstimmung über den Antrag**

#### **Zu Beschlusspunkt 1**

#### **Beschluss:**

1. Es wird die Vorgabe gemacht, dass für alle ausgewiesenen Plangebiete im Mülheimer Süden in Gesamtsumme 30 Prozent der Wohnungen im öffentlich geförderten Segment zu errichten sind.  
Dies geschieht im Sinne des kooperativen Baulandmodells und unter der Zielsetzung, dringend benötigten Wohnraum zu schaffen.  
Konkret bedeutet das folgendes: Da für einige der Plangebiete (Euroforum Nord, Euroforum West, Lindgens Areal) aufgrund der früheren Fassung des kooperativen Baulandmodell anderslautende Absprachen mit Vorhabenträger\*innen / Investor\*innen getroffen worden sind, so hat die Stadtverwaltung

Sorge dafür zu tragen, dass dies durch die Errichtung von mehr als 30 Prozent geförderten Wohnraums in anderen Plangebieten ausgeglichen wird. Die betreffenden Plangebiete sind das Deutz Areal, das Windmühlenquartier, das Otto-Langen-Quartier, und Nördlich Grünzug Charlier.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, Die Linke. und Die FRAKTION sowie von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) bei Stimmenthaltung von RM Zimmermann (GUT Köln) **abgelehnt**.

**Zu Beschlusspunkt 2**

**Beschluss:**

2. Die Stadtverwaltung und stadtnahe Unternehmen wie z.B. die KVB stellen sicher, dass die notwendige Infrastruktur fertiggestellt ist, sobald erste Wohnungen bezogen werden oder Gewerbebetriebe eröffnet werden. Höchste Bedeutung hat die Bildung: Die geplante Grundschule, die Gesamtschule sowie die Kita. Ebenfalls ist die Bereitstellung von Grünflächen, Radrouten, Bahntrassen, Mobilitätsstationen u.a. termingerecht zu leisten.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, Die Linke. und von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) bei Stimmenthaltung der Fraktion Die FRAKTION und von RM Zimmermann (GUT Köln) **abgelehnt**.

**Zu Beschlusspunkt 3**

**Beschluss:**

3. Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt, dass für die Plangebiete, auf welchen momentan ein faktischer Baustopp herrscht (laut Stadtverwaltung sind dies das Euroforum Nord und West und das Windmühlenquartier), städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen nach §§ 165 ff. Baugesetzbuch geprüft werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke. und Die FRAKTION sowie von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) bei Stimmenthaltung von RM Zimmermann (GUT Köln) **abgelehnt**.

**Zu Beschlusspunkt 4**

**Beschluss:**

4. Überall dort wo Grundstücksverkäufe durch die jeweiligen Immobilienentwicklungs- bzw. Beteiligungsgesellschaften erfolgen oder diese dem Abschluss der oben genannten Prüfungen zuvorkommen, macht die Stadtverwaltung von ihrem kommunalen Vorkaufsrecht Gebrauch.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke. und Die FRAKTION sowie von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) bei Stimmenthaltung von RM Zimmermann (GUT Köln) **abgelehnt**.

**Zu Beschlusspunkt 5**

**Beschluss:**

5. Die Stadtverwaltung legt den politischen Gremien – gegebenenfalls nicht öffentlich – die exakten aktuellen Eigentumsverhältnisse bezüglich aller Plangebiete dar.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, Die Linke. und Die FRAKTION sowie von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) bei Stimmenthaltung von RM Zimmermann (GUT Köln) **abgelehnt**.

#### **Zu Beschlusspunkt 6**

##### **Beschluss:**

6. Die Weiterentwicklung der sechs ausgewiesenen Hochpunkte unterbleibt solange, bis ein verbindliches Konzept zur Höhenentwicklung der inneren Stadt vorliegt. Dies gilt insbesondere für den geplanten Hochpunkt an der Einmündung Auenweg / Hafenstraße (Lindgens Areal).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. und von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) bei Stimmenthaltung der Fraktion Die FRAKTION und von RM Zimmermann (GUT Köln) **abgelehnt**.

#### **Zu Beschlusspunkt 7**

##### **Beschluss:**

7. Die eingesetzte ständige Jury kommt ihrem ursprünglichen Auftrag der rein fachlichen Begleitung nach. Dies bedeutet unter anderem, dass sie keine eigenständigen Zusagen gegenüber Investor\*innen erteilen kann.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, Die Linke. und Die FRAKTION sowie von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) bei Stimmenthaltung von RM Zimmermann (GUT Köln) **abgelehnt**.

### **I. Abstimmung über den Gesamtantrag**

#### **Beschluss:**

Der Rat möge beschließen:

1. Es wird die Vorgabe gemacht, dass für alle ausgewiesenen Plangebiete im Mülheimer Süden in Gesamtsumme 30 Prozent der Wohnungen im öffentlich geförderten Segment zu errichten sind.  
Dies geschieht im Sinne des kooperativen Baulandmodells und unter der Zielsetzung, dringend benötigten Wohnraum zu schaffen.  
Konkret bedeutet das folgendes: Da für einige der Plangebiete (Euroforum Nord, Euroforum West, Lindgens Areal) aufgrund der früheren Fassung des kooperativen Baulandmodell anderslautende Absprachen mit Vorhabenträger\*innen / Investor\*innen getroffen worden sind, so hat die Stadtverwaltung Sorge dafür zu tragen, dass dies durch die Errichtung von mehr als 30 Prozent geförderten Wohnraums in anderen Plangebieten ausgeglichen wird. Die betreffenden Plangebiete sind das Deutz Areal, das Windmühlenquartier, das Otto-Langen-Quartier, und Nördlich Grünzug Charlier.

2. Die Stadtverwaltung und stadtnahe Unternehmen wie z.B. die KVB stellen sicher, dass die notwendige Infrastruktur fertiggestellt ist, sobald erste Wohnungen bezogen werden oder Gewerbebetriebe eröffnet werden. Höchste Bedeutung hat die Bildung: Die geplante Grundschule, die Gesamtschule sowie die Kita. Ebenfalls ist die Bereitstellung von Grünflächen, Radrouten, Bahntrassen, Mobilitätsstationen u.a. termingerecht zu leisten.
3. Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt, dass für die Plangebiete, auf welchen momentan ein faktischer Baustopp herrscht (laut Stadtverwaltung sind dies das Euroforum Nord und West und das Windmühlenquartier), städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen nach §§ 165 ff. Baugesetzbuch geprüft werden.
4. Überall dort wo Grundstücksverkäufe durch die jeweiligen Immobilienentwicklungs- bzw. Beteiligungsgesellschaften erfolgen oder diese dem Abschluss der oben genannten Prüfungen zuvorkommen, macht die Stadtverwaltung von ihrem kommunalen Vorkaufsrecht Gebrauch.
5. Die Stadtverwaltung legt den politischen Gremien – gegebenenfalls nicht öffentlich – die exakten aktuellen Eigentumsverhältnisse bezüglich aller Plangebiete dar.
6. Die Weiterentwicklung der sechs ausgewiesenen Hochpunkte unterbleibt solange, bis ein verbindliches Konzept zur Höhenentwicklung der inneren Stadt vorliegt. Dies gilt insbesondere für den geplanten Hochpunkt an der Einmündung Auenweg / Hafenstraße (Lindgens Areal).
7. Die eingesetzte ständige Jury kommt ihrem ursprünglichen Auftrag der rein fachlichen Begleitung nach. Dies bedeutet unter anderem, dass sie keine eigenständigen Zusagen gegenüber Investor\*innen erteilen kann.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. und von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und Die FRAKTION sowie von RM Zimmermann (GUT Köln) **abgelehnt**.

---

#### **Anmerkung:**

Mündlicher Verweisungsantrag von RM Recktenwald.

Punktweise Abstimmung auf Antrag von RM Wortmann.

#### **3.1.5 Antrag der Fraktion Die FRAKTION betreffend "Beitritt in das Regionalbündnis Cradle to Cradle" AN/0529/2022**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von den Antragstellenden **zurückgestellt** (siehe Ziffer IV – Seite 5 der Niederschrift).

#### **3.1.6 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Planungs- und Gestaltungssicherheit für die Kölner Außengastronomien" AN/1191/2022**

**Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD,  
FDP und Volt  
AN/1266/2022**

**I. Abstimmung über den Änderungsantrag**

**Beschluss:**

1. Die Regelungen des Abschnitts H7 – Außengastronomie des Gestaltungshandbuchs – Gesamtstrategie für den öffentlichen Raum der Stadt Köln werden mit Ausnahme der die Barrierefreiheit betreffende Regelungen unter Punkt H7.1 bis zum Beginn der Außengastronomiesaison 2023 außer Kraft gesetzt. Der Grundsatz der qualitätsvollen Gestaltung des Mobiliars auf öffentlichen Flächen gilt auch im Sommer 2022 als Appell an die Gastronomiebetreibenden fort.
2. Bis zu Beginn der Außengastronomiesaison 2023 wird der im Handbuch im Abschnitt H7 erwähnte Konsultationskreis die dort geforderten tragfähigen Regelungen rechtzeitig erarbeiten. Dem Konsultationskreis sollen Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, der Politik, der Behindertenvertretungen und der Gastronomieverbände angehören.
3. Dieser soll einen Vorschlag für den Abschnitt H7 des Gestaltungshandbuchs und die daraus resultierende Gestaltungssatzung erarbeiten. Erst nach Beschlussfassung dazu werden wieder Kontrollen zur Einhaltung dieser Regelungen durchgeführt.  
Alle anderen Gaststätten- und ordnungsbehördlichen Regelungen, insbesondere die zur Barrierefreiheit, bleiben unberührt und gelten fort.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**II. Die Beschlussfassung zum Ursprungsantrag hat sich **erledigt**.**

**Anmerkung:**

Herr Bezirksbürgermeister Hupke spricht zu diesem Tagesordnungspunkt.

**3.1.7 Antrag der Fraktion Die Linke betreffend "Aktualisierung des Kölner  
Klimaschutzziels"  
AN/1196/2022**

**Änderungsantrag der Fraktion Die FRAKTION  
AN/1257/2022**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion  
AN/1249/2022**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **zurückgezogen** (siehe Ziffer IV – Seite 5 der Niederschrift).



**3.1.8 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen SPD, Die Linke. und von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) betreffend "Entlastung für die Beschäftigten der Unikliniken von Köln und ganz NRW"  
AN/1263/2022**

**I. Punktweise Abstimmung**

**Zu Beschlusspunkt 1**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln

- unterstützt die Forderung nach einem Tarifvertrag Entlastung, der verbindlich zu mehr Personal in den Universitätskliniken in Köln und ganz Nordrhein-Westfalen führt.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, Die Linke. und Die FRAKTION sowie von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion und von RM Zimmermann (GUT Köln) **abgelehnt**.

**Zu Beschlusspunkt 2**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln

- schließt sich der Forderung der Beschäftigten der Unikliniken im Rahmen der Krankenhausbewegung „Notruf NRW“ an, individuell einklagbare Regelungen zur Personalmindestbemessung einzuführen. Nicht erst seit der Corona-Pandemie ist klar, dass eine gute Gesundheitsversorgung der Bürger\*innen unserer Stadt einer ausreichenden Personalausstattung in den Krankenhäusern bedarf.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, Die Linke. und Die FRAKTION sowie von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) und RM Zimmermann (GUT Köln) bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **abgelehnt**.

**Zu Beschlusspunkt 3**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln

- appelliert an die Klinikleitung der Universitätsklinik Köln sowie an den Arbeitgeberverband des Landes Nordrhein-Westfalen e.V., ernsthaft über die Umsetzung eines Tarifvertrags Entlastung zu beraten und die Forderungen der Beschäftigten umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, Die Linke. und Die FRAKTION sowie von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) und RM Zimmermann (GUT Köln) bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **abgelehnt**.

## **Zu Beschlusspunkt 4**

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln

- fordert zudem die Landesregierung auf, auf die Unikliniken einzuwirken, auf die Forderungen der Beschäftigten einzugehen. Zudem sollte sie sicherstellen, dass gegebenenfalls anfallende Mehrausgaben der Kliniken abgesichert werden, um die Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Tarifergebnisse zu gewährleisten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, Die Linke. und Die FRAKTION sowie von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) und RM Zimmermann (GUT Köln) bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **abgelehnt**.

## **II. Abstimmung über den Gesamtantrag**

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln

- unterstützt die Forderung nach einem Tarifvertrag Entlastung, der verbindlich zu mehr Personal in den Universitätskliniken in Köln und ganz Nordrhein-Westfalen führt.
- schließt sich der Forderung der Beschäftigten der Unikliniken im Rahmen der Krankenhausbewegung „Notruf NRW“ an, individuell einklagbare Regelungen zur Personalmindestbemessung einzuführen. Nicht erst seit der Corona-Pandemie ist klar, dass eine gute Gesundheitsversorgung der Bürger\*innen unserer Stadt einer ausreichenden Personalausstattung in den Krankenhäusern bedarf.
- appelliert an die Klinikleitung der Universitätsklinik Köln sowie an den Arbeitgeberverband des Landes Nordrhein-Westfalen e.V., ernsthaft über die Umsetzung eines Tarifvertrags Entlastung zu beraten und die Forderungen der Beschäftigten umzusetzen.
- fordert zudem die Landesregierung auf, auf die Unikliniken einzuwirken, auf die Forderungen der Beschäftigten einzugehen. Zudem sollte sie sicherstellen, dass gegebenenfalls anfallende Mehrausgaben der Kliniken abgesichert werden, um die Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Tarifergebnisse zu gewährleisten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, Die Linke. und Die FRAKTION sowie von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) und RM Zimmermann (GUT Köln) bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **abgelehnt**.

---

### **Anmerkung:**

Punktweise Abstimmung auf Antrag von RM Paetzold und RM Weisenstein.

**3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**3.2.1 Anregung der Bezirksvertretung Kalk zur Änderung der Zuständigkeitsordnung**

**Hier: Beteiligung der Bezirksvertretung bei Grundstücksangelegenheiten 1799/2022**

**Beschluss in der Fassung der Alternative:**

Der Rat der Stadt Köln nimmt die Anregung der Bezirksvertretung Kalk vom 07.10.2021 zur Kenntnis, verweist die Angelegenheit zur Beratung in den Liegenschaftsausschuss und bittet die Verwaltung um Stellungnahme.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**3.2.2 Anregung der Bezirksvertretung Lindenthal betreffend den Abgrenzungskatalog zur Zuständigkeitsordnung**

**hier: Aufnahme des Abgrenzungskatalogs in die Zuständigkeitsordnung 1985/2022**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln nimmt die Anregung der Bezirksvertretung Lindenthal vom 08.06.2022 zur Kenntnis und regt an, das Anliegen in die Kommission zur Stärkung der Bezirke einzubringen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

---

**Anmerkung:**

Frau Bezirksbürgermeisterin Weitekamp spricht zu diesem Tagesordnungspunkt.

**4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

**4.1 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Ausgaben der Stadt Köln für Rechtsanwälte und Medien-Berater"**

**AN/0953/2022**

**Antwort der Verwaltung vom 14.06.2022**

**1902/2022**

Die Antwort der Verwaltung liegt vor.

#### **4.2 Anfrage von RM Zimmermann (GUT Köln) betreffend "Viva Colonia" AN/1083/2022**

Die Angelegenheit wird **zurückgestellt**.

### **5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen**

#### **5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

#### **5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

#### **5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

#### **5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Zu diesen Tagesordnungspunkten liegt nichts vor.

### **6 Ortsrecht**

#### **6.1 Satzungen**

##### **6.1.1 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln - § 22 Integrationsrat 1009/2022**

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt die 28. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 10.02.2009 in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

##### **6.1.2 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln): Satzungsänderung 1426/2022**

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Köln vom 05.11.2009 in der in der Anlage 1 beigefügten Fassung.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

---

## **Anmerkung:**

Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Diemert beantwortet Nachfragen von RM Hock.

## **6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches**

### **6.2.1 Änderungsverordnung zum Kölner Taxitarif 1054/2022**

## **Beschluss:**

Der Rat beschließt die Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte für die in der Stadt Köln zugelassenen Taxis -Kölner Taxitarif- gemäß Anlage 1.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

## **6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen**

### **6.3.1 Ordnungsbehördliche Verordnung für das Jahr 2022 über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen 1098/2022**

#### **I. Abstimmung über den mündlichen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den verkaufsoffenen Sonntag am 09.10.2022 (im Zusammenhang mit der Messe INTERMOT) zu streichen:**

## **Beschluss:**

Der verkaufsoffene Sonntag am 09.10.2022 in der Innenstadt in § 1 Absatz 1 der Verordnung wird gestrichen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt sowie von RM Zimmermann (GUT Köln) gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, FDP, AFD und der Oberbürgermeisterin bei Stimmenthaltung der Fraktionen Die Linke. und Die FRAKTION sowie von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) **zugestimmt**.

#### **II. Abstimmung über die Vorlage in so geänderter Fassung mit der ergänzten Klarstellung, dass über die Veranstaltungen, die in der Verordnung nicht als Öffnungstermin enthalten sind, keine abschließende Entscheidung getroffen wird.**

## **Beschluss:**

Der Rat beschließt gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an verschiedenen Tagen und Zeiten *mit Ausnahme des verkaufsoffene Sonntag am 09.10.2022 im Stadtteil Innenstadt in § 1 Absatz 1.*

*Für die Veranstaltungen, die in der Verordnung nicht als Öffnungstermin enthalten sind, wird keine abschließende Entscheidung getroffen.*

## **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke. und Die FRAKTION sowie von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) und RM Zimmermann (GUT Köln) **zugestimmt.**

## **Anmerkung:**

Sitzungsunterbrechung von 17:39 – 17:45 Uhr.

Die Nachfrage von RM Görzel wird schriftlich beantwortet. Die Nachfragen der SPD-Fraktion werden im Nachgang schriftlich eingereicht und beantwortet.

## **6.4 Sonstige städtische Regelungen**

### **7 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates**

#### **7.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW**

##### **7.1.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen im Haushaltsjahr 2022 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2022 1787/2022**

Der Rat nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

#### **7.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 25 KommHVO**

##### **7.2.1 Neubau von zwei Wohngebäuden im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Brohler Str., 50968 Köln-Marienburg 0190/2022**

Der Rat nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**7.2.2 Generalinstandsetzung der Pützlachstraße und der Frasengasse in Köln-Flittard  
1094/2022**

Der Rat nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**7.2.3 Kostenerhöhung für den Neubau des Pavillons Alte Schule Widdersdorf  
1363/2022**

Der Rat nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**7.2.4 Modernisierung der Leitstelle der Feuerwehr Köln im Rahmen des Projektes "Leitstelle 2020"; Umsetzungsbeschluss Teil 2 - Notleitstelle für die Feuerwehr Köln  
0049/2022**

Der Rat nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**8 Überplanmäßige Aufwendungen**

**9 Außerplanmäßige Aufwendungen**

**10 Allgemeine Vorlagen**

**10.1 Anmietung eines Mehrfamilienhauses in der Tiefentalstr. 13 in 51063 Köln-Mülheim zur Unterbringung wohnungsloser Menschen  
0204/2022**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **zurückgezogen** (siehe Ziffer II - Seite 4).

**10.2 Anmietung eines bisher als Beherbergungsbetrieb genutzten Appartementhauses mit abgeschlossenen Wohneinheiten im Methweg zur Unterbringung Geflüchteter  
0545/2022**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Anmietung eines bisher als Beherbergungsbetrieb genutzten Appartementhauses mit insgesamt 44 abgeschlossenen Kleinstappartements am Standort Methweg 2, im Stadtteil Nippes bei einer Gesamtfläche von insgesamt 1.896,77 qm inkl. 20 Stellplätzen für die Dauer von 10 Jahren ab dem 05.10.2022.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Mietvertrag abzuschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

### **10.3 Ausschreibung - Rahmenvertrag Catering mit Service**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **zurückgestellt** (siehe Ziffer II - Seite 4 der Niederschrift).

### **10.4 Richtlinie zur Förderung von Projekten zur Gewaltprävention und zum Abbau von Diskriminierung im Bereich LSBTI 0840/2022**

#### **Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die „Richtlinie zur Förderung von Projekten zur Gewaltprävention und zum Abbau von Diskriminierung im Bereich LSBTI“ und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung dieses ersten Kölner LSBTI-Förderprogramms.
2. Ferner beschließt der Rat, die Entscheidung über die Bewilligung der einzelnen Zuwendungen an Berechtigte im Sinne der beiliegenden Förderrichtlinie dem Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren zu übertragen. Auf Grundlage der fristgerecht eingegangenen, prüffähigen Antragstellungen erarbeitet die Fachverwaltung eine Vorschlagsliste für Zuwendungen an Berechtigte im Sinne der Förderrichtlinie. Diese wird dem Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren vor Förderzusage und Mittelausschüttung zur Entscheidung und Mittelfreigabe vorgelegt.

Die in 2022 benötigten Finanzmittel in Höhe von 80.000 € sind - im Rahmen eines Gesamtpaketes von 200.000 € über den politischen Veränderungsnachweis zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem LSBTI-Aktionsplan - im Haushaltsplan 2022 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, veranschlagt und stehen dort einmalig für 2022 zur Verfügung.

Da der Betrag in Höhe von 80.000 € entgegen des ursprünglichen Verwendungszwecks nunmehr als Förderprogramm mit Zuschussgewährung eingerichtet werden soll, ist zudem im Haushaltsjahr 2022 eine Umveranschlagung im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Leistungen und Diversity in die Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, erforderlich.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

### **10.5 Stadtbahn Bonn-Niederkassel-Köln (Linie 17) und Verlängerung Linie 7 0054/2022**



## **Beschluss in der Fassung des Verkehrsausschusses vom 17.05.2022 (Anlage 11):**

Der Rat begrüßt die Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie und der Nutzen-Kosten-Untersuchung für eine Stadtbahnverbindung Bonn – Niederkassel – Köln (Linie 17) mit Verlängerung der Linie 7 bis zum Verknüpfungspunkt mit der Linie 17 südlich von Langel und beauftragt die Verwaltung, das Projekt zusammen mit den Beteiligten Rhein-Sieg-Kreis und Stadt Bonn weiter zu verfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Stadtbahnprojekt Bonn – Niederkassel - Köln inkl. Lückenschluss der Linie 7

- 1) eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn zur Finanzierung und Durchführung der Planung bis HOAI Leistungsphase 4 - mit Option einer Verlängerung bis zur Fertigstellung des Projektes bei abschließender Feststellung dessen GVFG-Förderfähigkeit - abzuschließen. Grundlage für die Erarbeitung einer Verwaltungsvereinbarung ist die in Kapitel 2 geschilderte Verteilung von Kosten und Zuständigkeiten;
- 2) die für das Projekt notwendigen Finanzmittel in der Haushaltsplanung und das erforderliche Personal im nächsten Stellenplanverfahren der Stadt Köln anzumelden.
- 3) die Vorhaben zur Stadtbahn und zum Naturschutz in Rodenkirchen und Porz mit den dazu vorliegenden Beschlussfassungen im Weiteren zu koordinieren und aufeinander abzustimmen.

*und regt folgende Ergänzungen/Maßgaben an:*

*Der Verkehrsausschuss empfiehlt eine Öffentlichkeitsbeteiligung unter Variante 2 mit Anhörung / Beratung.*

*Im Rahmen der Machbarkeitsstudie ist auch zu untersuchen, ob es einen Brückenstandort außerhalb des FFH-Gebiets geben kann.*

*Im Rahmen der Machbarkeitsstudie ist auch zu untersuchen, inwiefern der Bahnhof Godorf an die Linienführung der Linie 17 nach Bonn-Beuel angeschlossen werden kann. Berücksichtigt werden soll die Möglichkeit, den Bahnhof Godorf zu einem Umsteigebahnhof für Individualverkehr (Rad und PKW), verschiedene Buslinien, Schienenverkehr und Wasserbus auszubauen.*

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

## **10.6 Einrichtung des angemieteten Gebäudes und entsprechende Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für das Gymnasium Aachener Straße 744 – 750 in Müngersdorf 0103/2022**

### **Beschluss:**

1. Der Rat beschließt die Einrichtung des angemieteten Gebäudes des Gymnasiums Aachener Straße 744 – 750 in Müngersdorf mit Gesamtkosten in Höhe von rund 2.510.000 € (investiver Anteil: 753.000 €, konsumtiver Anteil: 1.757.000 €).

Für die investive Einrichtung des angemieteten Gebäudes beschließt der Rat eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 393.000 € im Haushaltsjahr

2022 im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 4013-0301-3-3092 - GYM Aachener Straße - Einrichtung Neubau. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4016-0301-1-4606 - BK Eitorfer Str. 18 - Einrichtung Werkstätten.

Die restlichen investiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 360.000 € sind anteilig in den Haushaltsjahren 2023 bis 2030 (45.000 € jährlich) im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4013-0301-3-3092 - GYM Aachener Straße – Einrichtung Neubau zu veranschlagen. Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 917.000 € erfolgt im Haushaltsjahr 2022 aus veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die restlichen konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 840.000 € sind anteilig in den Haushaltsjahren 2023 bis 2030 (105.000 € jährlich) im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu veranschlagen.

2. Der Rat beschließt für das Haushaltsjahr 2022 eine Mittelfreigabe in Höhe von 393.000 € im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben bei Finanzstelle 4013-0301-3-3092 - GYM Aachener Straße – Einrichtung Neubau für die Einrichtung des Neubaus des Gymnasiums Aachener Straße 744 - 750 in Müngersdorf.
3. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2023/24 die Zusetzung einer zusätzlichen 1,5 Stelle Verwaltungsbeschäftigte/r für das Schulsekretariat in der EG 6 TVöD für das ab 01.08.2022 neu eingerichtete Gymnasium Aachener Straße. Die jeweils für die Schuljahre anteiligen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend bereitgestellt. Für die Zeit der Errichtung des Gymnasiums bis zum Inkrafttreten des Stellenplans werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen bestehender Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
4. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2023/24 die Zusetzung einer zusätzlichen insgesamt 1,0 Stelle Schulhausmeister\*in in der EG 7 + ESHM TVöD für das ab 01.08.2022 neu eingerichtete Gymnasium Aachener Straße. Für die Zeit der Errichtung des Gymnasiums bis zum Inkrafttreten des Stellenplans werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen bestehender Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Finanzmittel für die Schulsekretariats- und Schulhausmeisterleistungen im Rahmen der Errichtung des neuen Gymnasiums Aachener Straße ab dem Haushaltsjahr 2023 gemäß den Ausführungen in der Begründung bereitzustellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.7 Förderprogramm Niedrigschwellige Suchthilfe - Drogenkonsumraum  
Mülheim  
0995/2022**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt das als Anlage 1 beigefügte Förderprogramm „Niederschwellige Suchthilfe“ in der vorgelegten Fassung.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Anlage 1 unter Ziffer 2.1.3.1 beschriebene Fördermaßnahme „Drogenkonsumraum Mülheim“ mit den Angeboten Drogenkonsumraum und Beratung als Teil des Drogenhilfekonzeptes 2020 möglichst kurzfristig in der beschriebenen Ausgestaltung umzusetzen.
2. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, das Förderprogramm „Niedrigschwellige Suchthilfe“ weiterzuentwickeln und damit die konzeptionellen Regelungen für die nachstehenden Förderbereiche zu ergänzen:
  1. Drogenkonsumräume,
  2. Aufsuchendes Suchtclearing,
  3. Niedrigschwellige Kontaktstellen,
  4. Substitutionsambulanzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

**10.8 Neubeschaffung der Fahrzeuge und Einrichtung der 19 Mehrstellen für die Baumpflege entsprechend des Wirtschaftlichkeitsvergleiches "Make or Buy"  
0999/2022**

**Beschluss:**

1. Der Rat stellt den Bedarf für die geplante Neubeschaffungsmaßnahme in Höhe von 3.025.290,- € brutto (2.542.260,- € netto) fest, stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens zu und beschließt zum 01.09.2022 die Einrichtung der 19 Mehrstellen entsprechend der Wirtschaftlichkeitsprüfung „Make or Buy“.
2. Der Rat beschließt die Freigabe einer Auszahlungsermächtigung in Höhe von 30.000 € für das Haushaltsjahr 2022 sowie eine Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2022 zu Lasten der Haushaltsjahre 2023 und 2024 in Höhe von 2.995.290 € im Teilfinanzplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 9 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen) bei Finanzstelle 6700-1301-0-0100 (Beschaffungen Kfz).

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.9 Zuschussgewährung Stromsparcheck der Caritas (Fortführung bis 31.03.2023)  
1021/2022**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt,

den Caritasverband für die Stadt Köln e. V. zur Fortführung des Stromspar-Checks für private Haushalte über den aktuellen Zeitraum bis 31.03.2022 hinaus bis zum Ende der Förderperiode 31.03.2023 mit einem Zuschuss in Höhe von insgesamt 103.795,46 Euro (Brutto) zu unterstützen.

Die notwendigen Mittel in Höhe von 56.752,85 Euro (Brutto) sind im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, bei der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen veranschlagt.

Die notwendigen Mittel in Höhe von 47.042,62 Euro (Brutto) für das Haushaltsjahr 2023 werden vom Dezernat Umwelt, Klima und Liegenschaften im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2023/2024 innerhalb des zur Verfügung gestellten Budgets, ggf. durch Umschichtungen, vorgesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

**10.10 'Integrationsbudget 2022' - Verteilung von Restmitteln für eine mehrsprachige Informationskampagne zu Gesundheitsthemen  
1325/2022**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt für das Jahr 2022 die Verwendung der ursprünglich für den Gesundheitswegweiser vorgesehenen Finanzmittel in Höhe von 8.476 € für eine mehrsprachige Informationskampagne in den Stadtbezirken zu unterschiedlichen Gesundheitsthemen.

Die Auszahlung erfolgt als Zuschuss an den Caritasverband Köln e.V. als koordinierende Stelle.

Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 8.476 € brutto wurden im Haushaltsplan 2022 im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, bei Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen veranschlagt und stehen zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

**10.11 Änderung des Statuts für den Umweltschutzpreis  
1476/2022**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt das geänderte Statut für den Umweltschutzpreis der Stadt Köln in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

**10.12 Historische Stadtbibliothek - Restaurierungsprojekt 2024 - 2028  
hier: Festlegung eines Zuschusses der Stadt Köln  
1548/2022****Beschluss:**

Der Rat beschließt, der Universität zu Köln einen Zuschuss zur Restaurierung der Historischen Stadtbibliothek in Höhe von insgesamt 330.000 € für die Jahre 2024 bis 2028 – vorbehaltlich des Inkrafttretens der jeweiligen Haushaltssatzungen 2023/2024 sowie 2025 bis 2028 – zu gewähren. Auf die einzelnen Haushaltsjahre 2024 – 2028 entfallen 66.000 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.13 Stadtwerke Köln GmbH (SWK): Verwendung des Jahresüberschusses  
2021  
1596/2022****Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass aus dem Jahresüberschuss, den die Stadtwerke Köln GmbH im Geschäftsjahr 2021 erwirtschaftet hat, ein Betrag in Höhe von 20.000 T€ an die Stadt Köln ausgeschüttet wird. Der\*die Vertreter\*in der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Köln GmbH wird ermächtigt, die hierzu notwendigen Erklärungen abzugeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.14 RTZ Rechtsrheinisches Technologie- und Gründerzentrum Köln GmbH:  
Verlängerung der Betrauung  
1182/2022****Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Köln verlängert die Betrauung der RTZ Rechtsrheinisches Technologie- und Gründerzentrum Köln GmbH (RTZ GmbH) mit der Erbringung

von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse nach Maßgabe der als Anlage 1 beigefügten Betrauungsregelung bis zum 21.06.2032.

2. Der Rat weist die Vertreterin bzw. den Vertreter der Gesellschafterin Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der RTZ GmbH an, durch entsprechende Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung die Umsetzung des Betrauungsaktes in der RTZ GmbH sicherzustellen, insbesondere durch Anweisungen an die Geschäftsführung.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Betrauungsregelung Unterstützungsleistungen für die RTZ GmbH bis zu einer maximalen Höhe von insgesamt 500.000 € in drei Steuerjahren zu erbringen. Von dieser Summe dürfen entsprechend den beihilfenrechtlichen Regelungen bis zu insgesamt 200.000 € in drei Steuerjahren an Unterstützungsleistungen für Dienstleistungen der RTZ erbracht werden, die nicht in den Anwendungsbereich der beigefügten Betrauungsregelung fallen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

#### **10.15 TU-/GU-Schulbaumaßnahme: Aula der Katharina-Henoth-Gesamtschule Adalbertstraße durch Totalunternehmen - Planungs-, Bau- und Mittelfreigabebeschluss 2399/2020**

#### **Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, in einem nationalen Verfahren für den Standort der Katharina-Henoth-Gesamtschule in der Adalbertstraße die Planung und Errichtung einer Aula durch ein Totalunternehmen ausschreiben zu lassen.
2. Der Rat erkennt den oberen Kostenorientierungswert für die Realisierung der Maßnahme in Höhe von rund 3,67 Millionen Euro an und beschließt die Einrichtungskosten in Höhe von rund 203.600 Euro (investiver Anteil 150.000 Euro, konsumtiver Anteil 53.600 Euro).  
Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplans der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die Refinanzierung erfolgt über Mieten aus dem Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand, nach Inbetriebnahme der Objekte auf Grundlage des dann gültigen Flächenverrechnungspreises.  
Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 53.600 Euro erfolgt im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehen.  
Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten von voraussichtlich rund 150.000 Euro erfolgt zum Haushaltsjahr 2022 aus im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehenen Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplan-

zeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4014-0301-8-4607 - Gesamtschule Adalbertstraße-Einrichtung Bühnentechnik.

3. Der Rat beschließt im Haushaltsjahr 2022 eine Mittelfreigabe in Höhe von 150.000 Euro im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben für die Einrichtung der Aula der Katharina-Henoth-Gesamtschule, Adalbertstraße 17, Köln – Höhenberg, Finanzstelle 4014-0301-8-4607 - Gesamtschule Adalbertstraße-Einrichtung Bühnentechnik.  
Der Beschluss erfolgt generell vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022.
4. Der Rat genehmigt zudem einen Risikozuschlag von 25 % auf den oberen Kostenorientierungswert.
5. Der Rat der Stadt Köln nimmt zur Kenntnis, dass die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln ausschließlich nicht delegierbare Bauherrenaufgaben und Leistungen der Projektleitung erbringt. Alle weiteren zur Erreichung des Projektzieles notwendigen Leistungen wird die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln an freiberuflich Tätige vergeben.
6. Eine erneute Gremienvorlage ist nicht erforderlich, solange der genannte obere Kostenorientierungswert um nicht mehr als 25 % überschritten wird. Durch den Planungs- und Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen. Die aufgrund öffentlich-rechtlicher Bestimmungen (zum Beispiel im Bereich des Naturschutzrechts, et cetera) erforderliche Gremienbeteiligung bleibt von diesem Beschluss unberührt.
7. Die Verwaltung wird dem Rat der Stadt Köln im zweiten Quartal 2022 nach voraussichtlichem Abschluss des nationalen Ausschreibungsverfahrens zu der Schulbaumaßnahme über den Stand der Ausschreibungen berichten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. **zugestimmt.**

#### **10.16 Erstellung eines Erweiterungsbaus Küche mit Mensa sowie die erforderlichen Nebenräume für die offene Ganztagschule inklusive Anbau einer Aufzugsanlage für die Grundschule Ernstbergstr. 2, 50765 Köln-Blumenberg, Baubeschluss 2642/2021**

#### **Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Köln genehmigt den Entwurf sowie die Kostenberechnung für den Erweiterungsbau Küche mit Mensa sowie den erforderlichen Nebenräumen für eine Küche mit Anbau einer Aufzugsanlage einschließlich der Einrichtung für die Mensa der Grundschule Ernstbergstr. 2, 50765 Köln-Blumenberg mit Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich rund 3,6 Mio. € brutto zuzüglich rund 0,4 Mio. € für die Ausstattung und Einrichtung inkl. Großküchenausstattung.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Submission, Baudurchführung und Einrichtung des Gebäudes.
3. Zudem genehmigt der Rat der Stadt Köln einen Risikozuschlag von 25 % bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtbaukosten gem. Kostenberechnung. Dies entspricht einem Betrag von rund 0,9 Mio. € brutto.
4. Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die Refinanzierung erfolgt aus dem städtischen Haushalt nach Fertigstellung der Baumaßnahme über entsprechende Mietzahlungen nach Maßgabe des dann jeweils gültigen Flächenverrechnungspreises.

Auf der Grundlage der bei der Berechnung des Flächenverrechnungspreises üblichen Annahmen ist bei einer Investitionssumme von rund 3,5 Mio. Euro zuzüglich Honorarkosten der Gebäudewirtschaft von 0,1 Mio. Euro von einer jährlichen Haushaltsbelastung von rund 96.000 Euro auszugehen. Sie betrifft neben der Mietbelastung (rund 90.000 Euro) die Nebenkosten inklusive der Kosten für Reinigung (rund 6.000 Euro) und muss voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2024 aus zu veranschlagenden Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand finanziert werden.

Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 35.000 € brutto erfolgt im Haushaltsjahr 2023 aus zu veranschlagenden Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 330.000 € brutto erfolgt zum Haushaltsjahr 2023 aus zu veranschlagenden Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4010-0301-6-2780 - GS Ernstbergstr. – Erweiterung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

## **10.17 Wirtschaftsplan 2022 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln 4439/2021**

### **Beschluss:**

Der Rat stellt gemäß § 4 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2022 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung fest (Anlage 1).

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan 2022 erforderlich ist, wird auf 346,6 Mio. Euro festgesetzt. Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Wirtschaftsplanjahr folgenden Jahres. Die Betriebsleitung wird ferner ermächtigt, vor einem Planungsbeschluss Voruntersuchungen zur Bestimmung eines projektspezifischen Bausoll durchzuführen und bis zur



Höhe der je investiver Maßnahme genehmigten Gesamtkosten (Baubeschluss beziehungsweise Kostenfortschreibungsbeschluss einschließlich Risikobudget) Verpflichtungen einzugehen, die erst in künftigen Jahren zu Ausgaben führen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird für das Wirtschaftsjahr 2022 auf 75 Mio. Euro festgelegt.

Vorübergehend nicht benötigte Geldmittel des Eigenbetriebs werden in Abstimmung mit der Liquiditätslage der Gemeinde (vergleiche § 11 EigVO NRW) bei der Kernverwaltung angelegt. Die Betriebsleitung ist nach Maßgabe einer noch zu verabschiedenden internen Richtlinie im Bedarfsfall berechtigt, Tages-, Fest- und/oder Termingelder mit einer Laufzeit bis zu 12 Monaten auch bei Kreditinstituten anzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.18 Sanierung der Trauerhalle auf dem Friedhof Weiß und Umnutzung als Kolumbarium - Bedarfsfeststellungs- und Baubeschluss  
0032/2022/1**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Sanierung der alten Trauerhalle auf dem Friedhof Weiß und deren künftige Nutzung als Kolumbarium.

In diesem Zusammenhang wird die Friedhofsgebührensatzung vom 14.02.2013 um diese Form der Bestattung ergänzt und die Gebührensatzung generell überprüft und aktualisiert.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.19 Sanierung der alten Trauerhalle auf dem Friedhof Melaten und Umnutzung als Kolumbarium - Bedarfsfeststellungs- und Baubeschluss  
0032/2022/2**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Sanierung der alten Trauerhalle auf dem Friedhof Melaten und deren künftige Nutzung als Kolumbarium.

In diesem Zusammenhang wird die Friedhofsgebührensatzung vom 14.02.2013 um diese Form der Bestattung ergänzt und die Gebührensatzung generell überprüft und aktualisiert.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

## **10.20 Baubeschluss - Neubau eines Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr und der Rettungswache in Köln-Rodenkirchen 0826/2022**

### **Beschluss:**

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses und der Rettungswache in Rodenkirchen auf dem Grundstück Sürther Straße 167 (Gemarkung 4993 Rodenkirchen, Flur 17, Flurstück Nr. 2114) mit Gesamtkosten i. H. v. 16.005.121 € (davon 590.000 € Planungskosten aus Planungsbeschluss [1041/2019](#) und 15.415.121 € Baukosten).
2. Der Rat beschließt im Haushaltsjahr 2022 die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung i. H. v. 3.000.000 € im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, Teilplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 3701-0212-2-6300, Neubau Feuerwehrgerätehaus Rodenkirchen.

Außerdem beschließt der Rat im Haushaltsjahr 2022 die Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 9.000.000 € zu Lasten der Haushaltsjahre 2023 bis 2025 (2.000.000 € in 2023, 3.000.000 € in 2024 und 4.000.000 € in 2025) im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, Teilplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 3701-0212-2-6300, Neubau Feuerwehrgerätehaus Rodenkirchen.

Zur Ablösung der vorgenannten Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. insgesamt 9.000.000 € sowie zur Finanzierung der für 2026 vorgesehenen Auszahlungen i. H. v. 3.415.121 € werden im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2023/2024 (inkl. Mittelfristplanung) entsprechende Auszahlungsermächtigungen bei Finanzstelle 3701-0212-2-6300, Neubau Feuerwehrgerätehaus Rodenkirchen in den Haushaltsjahren 2023 ff. eingeplant.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

## **10.21 ‚Identität stärken - natürliche Mehrsprachigkeit fördern!‘ 1017/2022**

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln begrüßt das vom Integrationsrat vorgelegte Positionspapier „Identität stärken - natürliche Mehrsprachigkeit fördern!“ als Grundlage für den Umgang mit Mehrsprachigkeit in der Stadt.

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Erkenntnisse aus dem Positionspapier aufzugreifen und die Vorteile der natürlichen Mehrsprachigkeit in allen Bereichen Wert zu schätzen und zu nutzen (z.B. Förderung der natürlichen Bi- und Multilingualität im Kitabereich, in der Jugendarbeit, in Bürgerämtern, Ausländeramt etc.).

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

**10.22 Aktionsplan zur Folgezertifizierung der Stadt Köln als „Kinderfreundliche Kommune“  
0961/2022**

**Beschluss in der Fassung des Jugendhilfeausschusses vom 05.04.2022  
(Anlage 4):**

Der Rat der Stadt Köln nimmt den 2. Aktionsplan „kinder- und jugendfreundliches Köln 2022-2025“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit dessen Umsetzung ab Juli 2022.

*Bei der Umsetzung sollen Kinder und Jugendliche mit Behinderung stärker berücksichtigt werden.*

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

---

**Anmerkung:**

Die Anregungen des Integrationsrates sowie der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender werden zur Umsetzung der Ziele des Aktionsplanes von der Verwaltung aktiv aufgegriffen und dem Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung gesondert zur spezifischen fachlichen Beratung vorgelegt.

**10.23 Stärkung des Tanzes – Weiterförderung der Kompanie Richard Siegal / Ballet of Difference am Schauspiel Köln  
1416/2022**

**Beschluss:**

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die zusätzlich durch die Bühnen akquirierte Projektförderung der Kompanie Richard Siegal / Ballet of Difference am Schauspiel Köln für den Projektzeitraum 01.09.2021 bis 31.12.2023 aus dem Programm „Neue Wege“ des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, aufgeteilt auf drei Spielzeiten (2021/22, 2022/23, 2023/24), insgesamt 1.519.727 € beträgt.

2. Der Beitrag der Stadt Köln für das Projekt „Richard Siegal / Ballet of Difference am Schauspiel Köln“ beträgt je 250 T€ für die Spielzeiten 2021/22 und 2022/23. Diese Beiträge der Stadt Köln sollen aus den Jahresüberschüssen zum 31.08.2020 und zum 31.08.2021 finanziert werden:

Für die Spielzeit 2021/22 wird die zu diesem Zweck gebildete Rücklage aus dem beschlossenen Jahresabschluss zum 31.08.2020 in Höhe von 250 T€ (3429/2021; Ratsbeschluss vom 03.02.2022) verwendet.

Die Bereitstellung des Beitrags für die Spielzeit 2022/23 in Höhe von 250 T€ soll analog erfolgen. Im Vorgriff auf die Feststellung und Ergebnisverwendung des Jah-

resabschlusses zum 31.08.2021 erklärt der Rat die Bereitschaft, von dem prognostizierten Jahresüberschuss eine Rücklage für die Finanzierung des Projektbeitrages in Höhe von 250 T € zu bilden und entsprechend zu verwenden.

3. Zusätzlich zum Beitrag der Stadt Köln stellen die Bühnen Köln Eigenmittel in Höhe von insgesamt 800 T€ zur Verfügung, die sich aus einem Budgetanteil der Tanzgastspiele – 100 T€ für 2021/22 und 100 T€ für 2022/23 – und einem Anteil der Basisförderung des Landes NRW – 466,7 T€ für 2022/23 und 133,3 T€ für 2023/24 – zusammensetzen. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt im Rahmen des bereits beschlossenen Wirtschaftsplans bzw. der Mittelfristplanung (1620/2021; Ratsbeschluss vom 16.09.2021).
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der tatsächlich genehmigten Fördermittel und der entsprechend anzupassenden künstlerischen Planung die im Wirtschaftsplan der Bühnen für die Spielzeit 2021/22 (1620/2021; Ratsbeschluss vom 16.09.2021) angesetzten Gesamtbeträge sowohl ertrags- als auch aufwandsseitig überschritten werden. Das Budget des Ballet of Difference ist so gestaltet, dass Aufwand und Ertrag deckungsgleich sind und somit ein neutrales Ergebnis erzielt wird. Sollten die Erträge nicht in der geplanten Höhe erzielt werden können, wird die künstlerische Planung entsprechend angepasst und die Aufwände reduziert. Eine Veränderung des geplanten Jahresergebnisses der Bühnen ist daher nicht zu erwarten. Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den Gesamthaushalt der Stadt Köln.
5. Das Berichtswesen erfolgt wie bisher parallel zu den Quartalsberichten zum Wirtschaftsplan.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

#### **10.24 Wirtschaftsplan der Bühnen für die Spielzeit 2022/23 1070/2022**

#### **Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2022/23 in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung mit einem Fehlbetrag in Höhe von 755,2 T€ fest. Die Deckung erfolgt durch den Vortrag auf neue Rechnung aus dem Bilanzgewinn des Jahresabschlusses 2019/20.
2. Die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Zusammenhang mit dem Spielbetrieb der Bühnen Kaschenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 7 Mio. € in Anspruch zu nehmen.
3. Die mittelfristige Erfolgsplanung wird in dem Bewusstsein zur Kenntnis genommen, dass Rat, Betriebsausschuss, Betriebsleitung und Stadtverwaltung die Auswirkungen der Corona-Pandemie nur bedingt absehen können und ggf. vor diesem Hintergrund gemeinsam korrigieren müssen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

### **10.25 Umbau der Kasemattenstraße in Köln-Deutz zur Klimaanpassung („Klimarobuste Kasemattenstraße“) 0261/2022**

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt,

- dass die Verwaltung das Projekt „Klimarobuste Kasemattenstraße“ vorbehaltlich der positiven Ergebnisse weiterer Prüfungen fortführen soll,
- die Verwaltung zu beauftragen die Auswirkungen zu prüfen, wenn der mittlere Teil der Kasemattenstraße im Bereich des Von-Sandt-Platzes dem KFZ-Verkehr entzogen wird. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.
- die Verwaltung zu beauftragen, die Auswirkungen auf die Schulparkplätze des Schulgrundstückes zu prüfen und bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.
- dass die Verwaltung beauftragt wird, Fördermittel zur Umsetzung zu beantragen. Eine Skizze im Förderprogramm „Anpassung Urbaner Räume an den Klimawandel“ wurde bereits gestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und AfD **zugestimmt**.

### **10.26 Einrichtung eines stadtweiten Lastenradverleihsystems (KVB-Lastenrad): Durchführung eines Pilotversuches in den Stadtteilen Nippes und Deutz 0448/2022**

#### **Beschluss in der Fassung des Verkehrsausschusses vom 14.06.2022 (Anlage 9):**

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) mit der Durchführung eines zweijährigen Pilotversuchs für ein Lastenradverleihsystem ab dem 01.09.2022 zu betrauen, welches in das bestehende Fahrradverleihsystem „KVB-Rad“ integriert wird.
2. Die KVB soll das stationsbasierte System in den im Konzept hergeleiteten Bereichen – Stadtteile Nippes, Deutz und *Neubrück* – für die Dauer von zwei Jahren anbieten. Hierzu soll die KVB AG eine Ausschreibung für 15 Lastenräder mit elektrischer Unterstützung veranlassen. Das Angebot wird durch vorübergehend eingerichtete Stationen mit mobilen Elementen im Straßenraum sichtbar gemacht.
3. Der Pilotversuch soll evaluiert werden. Etwaige weitere Ausbaustufen werden dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

4. VRS-Kunden soll ein vergünstigter Tarif gewährt werden, um das intermodale Angebot zu stärken. ÖPNV-Abokunden erhalten mindestens 90 Freiminuten pro Woche.
5. Diese zusätzlichen vom Rat noch zu beschließenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen finden Eingang in die Betrauung KVB Rad. Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage der DAWI-Betrauung KVB Rad.
6. Der zusätzliche entstehende Verlust der KVB i. H. v. 50.000 Euro für 2022, 150.000 Euro für 2023 sowie 100.000 Euro für 2024 wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) ausgeglichen, was potenziell zu einer Ergebnisbelastung im Kernhaushalt durch eine geringere Gewinnausschüttung der SWK an den städtischen Haushalt führen kann.

Der Zeitpunkt der haushaltsmäßigen Belastungen wird jeweils um ein Jahr verzögert und damit auf die Jahre 2023 ff. prognostiziert.

*Die KVB AG wird gebeten zu prüfen, ob seitens des Anbieters die Verfügbarkeits- und Standortdaten, vergleichbar KVB-Rad, als OpenData angeboten werden können.*

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

---

#### **Anmerkung:**

RM Gabrysch bittet zu Protokoll zu nehmen, dass aus ihrer Sicht die Pilotierungsphase deutlich kürzer ausfallen und das Konzept – sofern erfolgreich – auf die ganze Stadt ausgeweitet werden sollte.

#### **10.27 Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines Investors\* einer Investorin mit Grundstück zur Planung und Errichtung einer 4-zügigen Grundschule mit zwei Sportübungseinheiten im Stadtteil Köln-Rondorf Nord-West 0600/2022**

#### **Beschluss in der Fassung des Finanzausschusses vom 13.06.2022 (Anlage 3):**

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass für den Neubau einer Grundschule im Stadtbezirk Rodenkirchen ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden soll.

Ziel ist es, ein geeignetes Grundstück im Stadtteil Rondorf Nord-West zu finden.

Das Grundstück muss für die Unterbringung einer 4-zügigen Grundschule sowie *statt einer Sporthalle mit zwei Übungseinheiten für eine sogenannte Zweifach-Sporthalle Plus geeignet sein, unter der Voraussetzung, dass diese Änderung nicht zu einer zeitlichen Verzögerung des Ausschreibungsverfahrens führt. Bis zur Ratssitzung am 20.06.2022 wird es hierzu eine zwischen Dezernat IV und VI abgestimmte ergänzende Mitteilung geben, die als zusätzliche Anlage eingestellt wird.*

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens zum Bau einer 4-zügigen Grundschule für den Stadtbezirk Rodenkirchen.

Das Ausschreibungsverfahren soll sowohl die Grundstückssuche als auch die bauliche Errichtung umfassen.

*In die Vorlagebegründung sind die folgenden zwei Absätze aus der Vorlage 0797/2022 zu übernehmen:*

*„Anzustreben ist, dass ganzjährig innerhalb der Wochen montags bis freitags außerhalb der Ferienzeiten von 16 Uhr bis 22 Uhr Nutzungszeiten für den Vereinssport gesichert werden. Des Weiteren sollten an allen 52 Wochenenden pro Jahr und den feststehenden Feiertagen ganztägige Nutzungszeiten von 8 Uhr bis 22 Uhr möglich sein. In den Ferienzeiten ist ebenso die ganztägige Nutzung von 8 Uhr bis 22 Uhr zu ermöglichen sofern keine Grundreinigung, Wartungs- und Baumaßnahmen angesetzt sind. Angedachte und erwünschte Mitternachtsangebote sollten durch Ausweitung der Nutzungszeiten freitags und samstags bis 24 Uhr gestattungsfähig sein.*

*Die Erfüllung der vorgenannten Erwartungen an Nutzungsmöglichkeiten in den Sporthallen schafft die notwendigen Voraussetzungen, dass die moderne und offene Sportstadt Köln auf das sich permanent verändernde Sport- und Bewegungsverhalten im Wettkampfsport sowie im Breiten- und Freizeitsport flexibel reagieren kann.“*

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktionen Die Linke. und Die FRAKTION sowie von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) **zugestimmt**.

#### **10.28 Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines Investors oder einer Investorin mit Grundstück zur Planung und Errichtung einer Grund- und Gesamtschule im Stadtbezirk Mülheim 0797/2022**

#### **Beschluss in der Fassung des Sportausschusses vom 02.06.2022 (Anlage 2) und des Finanzausschusses vom 13.06.2022 (Anlage 3):**

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass für den Neubau einer Grundschule und einer Gesamtschule im Stadtbezirk Mülheim ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden soll. Ziel ist es, ein geeignetes Grundstück im Stadtteil Mülheim zu finden. Dieses sollte sich zwischen Deutz-Mülheimer-Straße, der Bahntrasse, Bergischer Ring und im nördlichen Bereich in Höhe Papageienstr. befinden.

Das Grundstück muss für die Unterbringung einer 5-zügigen Grundschule sowie für die Unterbringung einer sogenannten Zweifach-Sporthalle Plus geeignet sein, unter der Voraussetzung, dass diese Änderung nicht zu einer zeitlichen Verzögerung des Ausschreibungsverfahrens führt. Bis zur Ratssitzung am 20.06.2022 wird es hierzu eine zwischen Dezernat IV und VI abgestimmte ergänzende Mitteilung geben, die als zusätzliche Anlage eingestellt wird.

Daneben muss das Grundstück für die Unterbringung einer Gesamtschule mit je 4 Zügen in der Sekundarstufe I und II mit einer 3-fach Sporthalle geeignet sein.

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens zum Bau eines Schulgebäudes für eine 5-zügige Grundschule mit 2-fach Sporthalle und eines Gebäudes für die Unterbringung einer Gesamtschule

mit jeweils 4 Zügen in der Sekundarstufe I und II mit 3-fach Sporthalle im Stadtteil Mülheim.

Das Ausschreibungsverfahren soll sowohl die Grundstückssuche als auch die bauliche Errichtung umfassen. Nach Errichtung der Schulen soll das Objekt einschließlich Grundstück langfristig angemietet werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktionen Die Linke. und Die FRAKTION **zugestimmt**.

---

### **Anmerkung:**

RM Gabrysch bittet zu Protokoll zu nehmen, dass aus ihrer Sicht die Pilotierungsphase deutlich kürzer ausfallen und das Konzept – sofern erfolgreich – auf die ganze Stadt ausgeweitet werden sollte.

## **10.29 Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines oder mehrerer Investor\*innen mit Grundstück zur Planung und Errichtung eines Gymnasiums im Stadtbezirk Porz 0954/2022**

### **Änderungsantrag der SPD-Fraktion AN/1255/2022**

### **Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt AN/1264/2022**

## **I. Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion**

### **Beschluss:**

Die Verwaltungsvorlage (Vorlagen-Nr.: 0954/2022) wird geändert und erhält folgenden Wortlaut:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass für den Neubau zweier weiterführender Schulen im Stadtbezirk Porz ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden soll. Ziel ist es, ein oder zwei geeignete Grundstücke im Stadtbezirk Porz zu finden. Diese sollten sich bevorzugt in den Stadtteilen Westhoven, Gremberghoven, Ensen, Eil, Porz, Finkenberg oder Urbach befinden. Der komplette Suchradius umfasst den gesamten Stadtbezirk Porz.

Das Grundstück muss für die Unterbringung einer Gesamtschule (6 Züge Sekundarstufe I und 4 Züge Sekundarstufe II) und von fünf Sportübungseinheiten geeignet sein. Sollten im oben genannten Suchradius mehrere Grundstücke gefunden werden, so wäre es optimal, wenn darüber hinaus ein Gymnasium an einem zweiten Standort entstehen würde, da das Schulplatzangebot dann besser verteilt werden könnte. Dieses Grundstück müsste dann so groß sein, dass ein Gymnasium (mindestens 4 Züge Sekundarstufe I und 6 Züge Sekundarstufe II) und vier Sportübungseinheiten realisiert werden können.



Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens zum Bau der beiden weiterführenden Schulen im Stadtbezirk Porz.

Das Ausschreibungsverfahren soll sowohl die Grundstückssuche als auch die bauliche Errichtung umfassen. Nach Fertigstellung sollen die Schulen langfristig angemietet werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, Die Linke. und Die FRAKTION **abgelehnt**.

### **II. Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt**

#### **Beschluss:**

Für Porz ist in der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanung von 2020 (Anlage 1 der Vorlage 0418/2020) für den Standort Zündorf Süd in der Schulbaumaßnahmenliste (Session 2905/2019) eine Gesamtschule (Priorität A / Auftragsnummer 130) vorgesehen.

Diese soll im Stadtbezirk Porz zügig entwickelt und ebenfalls auf den Weg gebracht werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktionen Die Linke. und Die FRAKTION **zugestimmt**.

### **III. Abstimmung über die Vorlage in der so ergänzten Fassung**

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass für den Neubau eines Gymnasiums im Stadtbezirk Porz ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden soll. Ziel ist es, ein oder zwei geeignete Grundstücke im Stadtbezirk Porz zu finden. Diese sollten sich in den Stadtteilen Westhoven, Gremberghoven, Ensen, Eil, Porz, Finkenberg oder Urbach befinden. Der Suchradius (Anlage) wird durch die A4 im Norden, die A59 und die A559 im Osten sowie die Achse Kaiserstraße/ Waldstraße/ Bahnhofstraße im Süden begrenzt.

Das Grundstück muss für die Unterbringung eines Gymnasiums (6 Züge Sekundarstufe I und 8 Züge Sekundarstufe II) und von fünf Sportübungseinheiten geeignet sein. Sollten im oben genannten Suchradius mehrere Grundstücke gefunden werden, so wäre es optimal, wenn zwei Gymnasien an unterschiedlichen Standorten entstehen würden, da das Schulplatzangebot dann besser verteilt werden könnte. Die Grundstücke müssten dann so groß sein, dass je ein Gymnasium (4 Züge Sekundarstufe I und 6 Züge Sekundarstufe II) und vier Sportübungseinheiten und ein Gymnasium (3 Züge Sekundarstufe I und 5 Züge Sekundarstufe II) und drei Sportübungseinheiten realisiert werden können.

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines Aus-

schreibungsverfahrens zum Bau zweier Gymnasien: einmal 4/6-zügig mit vier Sportübungseinheiten und einmal 3/5-zügig mit drei Sportübungseinheiten für den Stadtbezirk Porz oder alternativ mit einem 6/8-zügigen Gymnasium mit fünf Sportübungseinheiten für den Stadtbezirk Porz.

Das Ausschreibungsverfahren soll sowohl die Grundstückssuche als auch die bauliche Errichtung umfassen. Nach Fertigstellung sollen das Gymnasium oder die Gymnasien langfristig angemietet werden.

*Für Porz ist in der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanung von 2020 (Anlage 1 der Vorlage 0418/2020) für den Standort Zündorf Süd in der Schulbaumaßnahmenliste (Session 2905/2019) eine Gesamtschule (Priorität A / Auftragsnummer 130) vorgesehen.*

*Diese soll im Stadtbezirk Porz zügig entwickelt und ebenfalls auf den Weg gebracht werden.*

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD; Die Linke. und Die FRAKTION **zugestimmt.**

#### **10.30 Parkgebührenregelung an E-Ladesäulen 0754/2022**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **zurückgestellt** (siehe Ziffer II – Seite 4).

#### **10.31 Beschluss über die Anbringung einer Gedenktafel zur Erinnerung an den rechtsterroristischen Anschlag in der Probsteigasse hier: erneute Zustimmung zu dem geänderten Text 0978/2022**

#### **Beschluss:**

Der Rat

beschließt die Anbringung einer Gedenktafel mit folgendem mit der Opferfamilie abgestimmten Text zur Erinnerung an den rechtsterroristischen Anschlag in der Probsteigasse für 10.000 Euro und beauftragt die Verwaltung, dort die Gedenktafel anzubringen:

*„So viele Leben, die zerstört wurden. Wofür? Was hat es euch gebracht? Wir hingegen können uns mit Stolz hinstellen und sagen, dass wir trotz allem, was ihr uns angetan habt, weitergemacht haben. Wir übernehmen Verantwortung für unser Leben.“*

*Eine Überlebende des NSU-Anschlags in der Kölner Probsteigasse*

**Zur Erinnerung an den NSU-Anschlag in der Probsteigasse am 19. Januar 2001**

*Den Opfern rassistischer Gewalt gewidmet*

*Am 19. Januar 2001 explodierte hier im Geschäft einer iranischstämmigen Familie eine Bombe. Die damals 19-jährige Tochter überlebte den Anschlag nur schwerverletzt. Das Geschäft wurde völlig zerstört. Der Anschlag war Teil der Mord- und Anschlagsserie des „Nationalsozialistischen Untergrunds“, der aus rassistischer Motivation deutschlandweit Bombenanschläge verübte und Menschen mit internationaler Familiengeschichte ermordete. Mindestens zehn Menschen fielen diesem neonazistischen Netzwerk in den Jahren von 2000 bis 2007 zum Opfer.*

*Der Anschlag in der Probsteigasse 2001 war das erste von zwei NSU-Attentaten in Köln. Am 9. Juni 2004 verübte der NSU einen Nagelbombenanschlag in der Kölner Keupstraße. Ein rassistischer Hintergrund wurde damals ausgeschlossen. Stattdessen wurde bei den polizeilichen Ermittlungen zur Mord- und Anschlagsserie des NSU vornehmlich im Umfeld der Betroffenen ermittelt. So wurden die Opfer in der öffentlichen Wahrnehmung zu Tätern. Erst mit der Selbstenttarnung des NSU im Jahr 2011 wurden die Mordopfer, die Überlebenden der Anschläge und ihr Umfeld als Opfer rassistischer Gewalt anerkannt.*

*Wir sind bestürzt und beschämt, dass wir diese terroristischen Gewalttaten über Jahre nicht als das erkannt haben, was sie waren: Morde und Mordversuche aus rassistischer Ideologie!*

*Wir stehen ein für eine gleichberechtigte, solidarische Gesellschaft – gegen Rassismus und Diskriminierung.*

*Der Rat der Stadt Köln“*

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

#### **10.32 Regionalplanneuaufstellung, hier: Stellungnahme der Stadt Köln zum Regionalplanentwurf Köln 1159/2022**

**Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU  
AN/1245/2022  
zurückgezogen**

**Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke. und Die FRAKTION sowie  
von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE)  
AN/1259/2022**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion  
AN/1260/2022**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion  
AN/1269/2022**

**Änderungsantrag von RM Zimmermann (GUT Köln)  
AN/1270/2022**

**Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und CDU  
AN/1265/2022**

**I. Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion (AN1269/2022)**

**Beschluss:**

1. Der Beschluss über die Stellungnahme der Stadt Köln zur Regionalplanneuaufstellung wird vertagt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich eine Expertenanhörung zum Entwurf des zukünftigen Regionalplanes unter Beteiligung aller relevanter Akteur\*innen (z.B. IHK, Vertreter\*innen des Handwerks, Mieterverein und weiterer Mitgliedsorganisationen des Wohnungsbauforums Köln etc.) durchzuführen.
3. Der Rat entscheidet fristwährend nach Durchführung der Expertenanhörung entweder in seiner nächsten Sitzung am 17.8.2022 oder alternativ in einer dazu einzuberufenden Sondersitzung rechtzeitig vor dem 31.8.2022 über die Verwaltungsvorlage und alle dazu vorliegenden Änderungsanträge.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen Die Linke. und Die FRAKTION **abgelehnt**.

**II. Punktweise Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke., Die FRAKTION und von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE)**

**Zu Ziffer 1 und 2:**

**Beschluss:**

Der Regionalplan trifft wichtige Festlegung für die Entwicklungen im Regierungsbezirk Köln für die nächsten zwei Jahrzehnte. Im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung stellt sich mit diesem Regionalplan die Aufgabe, die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang zu bringen.

Die Erfordernisse des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel zu berücksichtigen sowie Grün- und Freiflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion zu sichern und zu entwickeln sind wichtige Grundsätze der Regionalplanung, von denen sich auch der Rat der Stadt Köln in seiner Stellungnahme leiten lässt.

1. Oberbürgermeisterin Reker wird im Auftrag der Stadt Köln unmittelbar bei der neuen Landesregierung vorstellig, damit diese überregionale Abstimmungen und Zusammenarbeit zwischen benachbarten Träger\*innen der Regionalplanung organisatorisch und finanziell stärkt und

- landesgesetzliche Regelungen zur Bildung verbindlicher Gremien bzw. zur Stärkung der Regionalräte schafft, um zukünftig mehr verbindliche Entwicklungsentscheidungen kommunenübergreifend treffen zu können.
- den Fördertopf in den zukünftigen Landeshaushalten aufstockt, der den Ausbau des ÖPNV und der digitalen Vernetzung zwischen der Zentralmetropole und der Metropolregion finanziell absichert. Der Ausbau ist organisatorisch zu stärken und zu beschleunigen.
- prüft, inwiefern bereits existierende *Best Practices* bzw. erprobte Vorgehensweisen der regionalen Zusammenarbeit Anwendung finden können. Orientiert wird sich u. a. am regionalen Raumordnungsprogramm der Regionen Aachen und Hannover.
- die gesetzlichen Vorgaben dahingehend ändert, dass auf dem Anteil der Flächen, der anderen Kommunen aus dem regionalen Bedarf<sup>1</sup> zugestanden wurde<sup>2</sup>, keine Zersiedlung in Form von Einfamilien- oder Doppelhaussiedlungen genehmigt werden darf, um den Zielen der Flächensparnis und der Anpassung an den Klimawandel zu genügen. Grundsätzlich soll mehrgeschossig gebaut und auf Versiegelung für PKW-Stellplätze verzichtet werden.
  - Es ist, wie auch im in Abstimmung befindlichen KölnKatalog vorgesehen, mit einer höheren Dichte zu planen, damit die Wohnbauziele erreicht und Flächen gespart werden.
  - Flächen, welche von den Bezirksvertretungen wegen ihrer vom Rat attestierten *lokalen Expertise* sowohl 2020 als Optionsfläche als auch jetzt beim Beschluss der Stellungnahme abgelehnt wurden, werden gestrichen. Darüber hinaus besteht ein erhebliches Nachverdichtungspotential auf bereits versiegelten Flächen, welche prioritär genutzt werden sollen.
  - Gemäß der Eilentscheidung des Naturschutzbeirates werden keine Flächen, deren Umweltauswirkungen gemäß Anlage 2 „*schutzgutübergreifend als erheblich*“ eingeschätzt wurden, als allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) oder Gewerbe- und Industrieflächen (GIB) ausgewiesen.
  - Gemäß der Eilentscheidung des Naturschutzbeirates werden Flächen unterhalb einer Flächengröße von 10 ha ebenfalls einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen. Die Stellungnahme ist entsprechend zu ergänzen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke. und Die FRAKTION sowie von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) bei Stimmenthaltung von RM Zimmermann (GUT Köln) **abgelehnt**.

#### **Zu Ziffer 3:**

##### **Beschluss in der mündlich geänderten Fassung:**

3. Im Sinne der erfolgreichen regionalen und überregionalen Zusammenarbeit wird die Konstitution des Unterausschusses für Regionales nicht weiter verzögert, sondern findet *zügig* statt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

---

<sup>1</sup> Region+ Wohnen oder Bauland an der Schiene

<sup>2</sup> nicht endogener Bedarf, siehe Tabelle 1; Spalte 1, zweiter Wert auf Seite 58 in den textlichen Festlegungen des Regionalplans

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke., FDP und Die FRAKTION sowie von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) und RM Zimmermann (GUT Köln) und der Oberbürgermeisterin **abgelehnt**.

**Anmerkung:**

Punktweise Abstimmung auf Antrag von RM Weisenstein.

Mündlicher Änderungsantrag zu Ziffer 3 von RM Weisenstein, das Wort „... unverzüglich ...“ durch „... zügig ...“ zu ersetzen.

**III. Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion (AN/1260/2022)**

**Beschluss:**

Der Beschluss wird wie folgt ersetzt:

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln befindet sich seit über fünf Jahren in einem Dialogprozess mit der Landesplanungsbehörde, welche Flächen die Stadt für ihre Entwicklung in den kommenden Jahrzehnten benötigt. Mit dem Aufstellungsbeschluss zum Regionalplan liegen nun die Ergebnisse dieses Dialogs vor, welche für Köln bis schätzungsweise zur Mitte des 21. Jahrhunderts bestimmend sein werden.

- 1) Der Rat der Stadt Köln stellt fest, dass der Verwaltungsvorschlag nur rund ein Viertel des Wohnungsbedarfes und weniger als die Hälfte des Bedarfes an Gewerbe- und Industrieflächen der kommenden Jahrzehnte erfüllt. Dieses Ergebnis ist als mangelhaft anzusehen.
- 2) Der Rat der Stadt Köln stellt weiter fest, dass aufgrund der seit 2015 fehlenden politischen Strategie für die wachsende Stadt eine Verschärfung der sozialen Spaltung in Köln mit Obdachlosigkeit und vermehrter Armut zu erwarten ist. Er stellt ferner fest, dass die kürzlich verabschiedete Stadtstrategie als gescheitert anzusehen ist, wenn diese keinen Plan für die Bewältigung des Wohnungsmangels auf anderem Weg als neue Flächenausweisungen erkennen lässt.
- 3) Der Rat der Stadt Köln beschließt, die Politik der mangelhaften Bereitstellung von Flächen im Stadtgebiet von Köln, durch welche die Kölner Politik eine ökologisch schädliche Zersiedlung und erhöhte Flächeninanspruchnahme im Kölner Umland wissentlich in Kauf genommen und befördert hat, zu beenden. Sowohl unter ökologischen als auch ökonomischen Aspekten (Verkehrs- und soziale Infrastruktur wie Schulen etc.) wäre es sinnvoll, neue Siedlungsgebiete im verdichteten Raum auszuweisen und nicht in naturnahen ländlichen Bereichen mit geringer Verdichtung. Die städtische Stellungnahme zum Regionalplan ist um diesen Aspekt zu ergänzen.
- 4) Der Rat der Stadt Köln beauftragt entsprechend die Verwaltung, eine um zusätzliche ASB- und GIB- Flächen aus den Beschlüssen der Bezirksvertretungen ergänzte Stellungnahme zum Aufstellungsbeschluss abzugeben. Eine Betrachtung der von den Bezirksvertretungen gestrichenen oder reduzierten Flächen erfolgt hingegen falls politisch erforderlich und mehrheitsfähig im weiteren Verfahren und soll nicht Bestandteil der Stellungnahme zum Aufstellungsbeschluss sein.
- 5) Der Rat der Stadt Köln fordert die Verwaltung auf, die vor kurzem verabschiedete Stadtstrategie dahingehend zu überarbeiten, dass unverzüglich geeignete Wege für eine Behebung des Mangels aufgezeigt werden. Der Mangel an Flächen insbesondere für bezahlbaren Wohnraum ist für den sozialen Zusammenhalt in der Stadt und die Erhaltung des Lebensstandards der Bevölkerung als sehr kritisch anzusehen. Seitens der Verwaltung soll daher, unter Angabe konkreter Mengengerüste

jeweils auf jeden Stadtbezirk heruntergebrochen, aufgezeigt werden, wie durch neue Aufsiedlungen sowie durch Konkretisierung möglicher Verdichtungen im Bestand entsprechend des „als Schlüsselprojekt der Stadtstrategie“ bezeichneten „Köln Katalog“ eine Deckung des Bedarfes bis 2045 erfolgen kann.

- 6) Bisher mindergenutzte ASB- und GIB-Gebiete im Stadtgebiet sollen identifiziert werden, um sie in einen Status höherer Flächenausnutzung entsprechend des „Köln Katalogs“ zu überführen. Die Verwaltung wird dazu beauftragt, je Stadtbezirk mindestens ein geeignetes Modellprojekt den politischen Gremien vorzuschlagen, welches bis zum Ende des Jahrzehntes umgesetzt werden soll. Diese Modellprojekte „Köln2030“ sollen in bestehenden Versiegelungsbereichen mit erheblicher Mindernutzung, beispielsweise in Gewerbegebieten mit starker Einzelhandelsansiedlung, die Entwicklung neuer gemischter Stadtteile planerisch anstoßen. Die Projekte sollen mit der geplanten Internationalen Bau- und Technologieausstellung vernetzt werden.
- 7) Sollte sich in den kommenden Jahrzehnten zeigen, dass die Bevölkerungsentwicklung anders verläuft als statistisch derzeit angenommen, behält sich der Rat der Stadt Köln vor, nicht benötigte, aber im Regionalplan ausgewiesene GIB und ASB, nicht in eine Bauleitplanung zu überführen. Eine Priorisierung erfolgt anhand ökologischer Kriterien.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und Die FRAKTION **abgelehnt**.

### **III. Abstimmung über den Änderungsantrag von RM Zimmermann (GUT Köln)**

#### **Beschluss:**

Dem Antrag AN/1265/2022 wird ein Punkt 4 mit folgendem Wortlaut hinzugefügt:

4. beauftragt die Verwaltung, die Regionalplanungsbehörde dringend darauf hinzuweisen, dass nach Ansicht des Rates eine weitere Entwicklung der Siedlungsflächen (ASB und GIB) ausschließlich klimaneutral (bzw. klimapositiv) erfolgen sollte.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. sowie von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) und RM Zimmermann (GUT Köln) bei Stimmenthaltung der Fraktion Die FRAKTION **abgelehnt**.

### **IV. Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und CDU (AN/1265/2022)**

#### **Beschluss:**

Der Rat

1. beschließt die Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Köln (Stand Dezember 2021) gemäß Anlage 1 mit folgenden Änderungen:

<i>RP 2022 Ziel Verwaltung</i>	<i>Bezug (Kenn- ziffer*)</i>	<i>Stellungnahme- entwurf</i>	<i>Änderungsantrag Grüne/ CDU</i>
	<b>Rodenkirchen</b>		
ASB	2-206-003		<b>AFAB</b>
	<b>Lindenthal</b>		
ASB	3-309-005*		<b>AFAB</b>
ASB	3-306-001B*	Variante 2	<b>AFAB</b>
ASB	3-308-002*	Variante 2	<b>AFAB</b>
ASB	3-308-B02		<b>AFAB</b>
ASB	3-309-003*		<b>AFAB</b>
ASB	3-309-006		<b>AFAB</b>
ASB	3-309-B03		<b>AFAB</b>
	<b>Chorweiler</b>		
ASB	6-606-002*		<b>AFAB</b>
ASB	6-606-B02		<b>AFAB</b>
ASB	6-611-007		<b>AFAB</b>
	<b>Porz</b>		
ASB	7-713-007*	Variante 2	<b>AFAB</b>
GIB	7-713-008B*	Variante 1	<b>GIB</b>
ASB	7-713-009*	Variante 2	<b>AFAB</b>
ASB	7-714-011B*		<b>AFAB</b>
	<b>Kalk</b>		
ASB	8-807-004		<b>AFAB</b>
ASB	8-807-005	Variante 2	<b>AFAB</b>
	<b>Mülheim</b>		
GIB	GIB-029-01		<b>AFAB</b>
GIB	9-909-008		<b>AFAB</b>
ASB	9-903-001		<b>AFAB</b>

**Die Stellungnahme ist entsprechend zu ändern.**

2. nimmt die Resultate der Umweltprüfung als Abwägungsbelang über eine Ausweisung von Siedlungsflächen (ASB und GIB) zur Kenntnis (Anlage 2) und
3. beauftragt die Verwaltung, die Stellungnahme gem. Ziff. 1 der Regionalplanungsbehörde zu übermitteln und das Verfahren der Überarbeitung des Regionalplans zur Wahrnehmung der Interessen der Stadt Köln weiterhin eng zu be-



gleiten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, Die Linke., FDP, Volt, AfD und der Oberbürgermeisterin bei Stimmenthaltung der Fraktion Die FRAKTION und von RM Zimmermann (GUT Köln) **zugestimmt**.

### **V. Abstimmung über die Vorlage in der so geänderten Fassung**

#### **Beschluss:**

Der Rat

1. beschließt die Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Köln (Stand Dezember 2021) gemäß Anlage 1 mit folgenden Änderungen:

<i>RP 2022 Ziel Verwaltung</i>	<i>Bezug (Kenn- ziffer*)</i>	<i>Stellungnahme- entwurf</i>	<i>Änderungsantrag Grüne/ CDU</i>
	<b>Rodenkirchen</b>		
ASB	2-206-003		<b>AFAB</b>
	<b>Lindenthal</b>		
ASB	3-309-005*		<b>AFAB</b>
ASB	3-306-001B*	Variante 2	<b>AFAB</b>
ASB	3-308-002*	Variante 2	<b>AFAB</b>
ASB	3-308-B02		<b>AFAB</b>
ASB	3-309-003*		<b>AFAB</b>
ASB	3-309-006		<b>AFAB</b>
ASB	3-309-B03		<b>AFAB</b>
	<b>Chorweiler</b>		
ASB	6-606-002*		<b>AFAB</b>
ASB	6-606-B02		<b>AFAB</b>
ASB	6-611-007		<b>AFAB</b>
	<b>Porz</b>		
ASB	7-713-007*	Variante 2	<b>AFAB</b>
GIB	7-713-008B*	Variante 1	<b>GIB</b>
ASB	7-713-009*	Variante 2	<b>AFAB</b>
ASB	7-714-011B*		<b>AFAB</b>
	<b>Kalk</b>		

ASB	8-807-004		<b>AFAB</b>
ASB	8-807-005	Variante 2	<b>AFAB</b>
	<b>Mülheim</b>		
GIB	GIB-029-01		<b>AFAB</b>
GIB	9-909-008		<b>AFAB</b>
ASB	9-903-001		<b>AFAB</b>

**Die Stellungnahme ist entsprechend zu ändern.**

2. nimmt die Resultate der Umweltprüfung als Abwägungsbelang über eine Ausweisung von Siedlungsflächen (ASB und GIB) zur Kenntnis (Anlage 2) und
3. beauftragt die Verwaltung, die Stellungnahme gem. Ziff. 1 der Regionalplanungsbehörde zu übermitteln und das Verfahren der Überarbeitung des Regionalplans zur Wahrnehmung der Interessen der Stadt Köln weiterhin eng zu begleiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, Die Linke., FDP, und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion Die FRAKTION, von RM Zimmermann (GUT Köln) sowie der Oberbürgermeisterin **zugestimmt**.

**Anmerkung:**

Der Änderungsantrag AN/1245/2022 wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von den Antragstellenden **zurückgezogen** (siehe Ziffer IV – Seite 5).

Sitzungsunterbrechung von 20:49 Uhr – 20:53 Uhr.

Frau Oberbürgermeisterin erläutert ihr Votum für Variante 2 der Verwaltungsvorlage. Die Änderungsanträge lehne sie ab, da sie nur die Nichtberücksichtigung der Fläche 3-309-006 mittrage.

**10.33 Fußgängerpassage zwischen Schildergasse und Brüderstraße  
4099/2021**

**Beschluss in der Fassung des Stadtentwicklungsausschusses vom 02.06.2022  
(Anlage 10):**

1. *Die Passage ist derzeit aufgrund von Bauarbeiten vorübergehend geschlossen. Nach Beendigung der Bauarbeiten und damit einhergehender Öffnung der Passage soll bis Ende 2022 eine Evaluierung der Situation vor Ort erfolgen, die insbesondere die Nutzung der Passage beinhaltet. Die Evaluierung ist den Ausschüssen Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Stadtentwicklung und Verkehr zur Kenntnis zu geben.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt parallel zu prüfen und den o.a. Ausschüssen bis*

*Ende 2022 darzustellen:*

- *wie sich die Situation obdachloser und drogenabhängiger Menschen rund um den Neumarkt nach dem Lockdown 2020 aktuell entwickelt hat (In die Prüfung ist auch die Wirkung der Öffnung des Drogenkonsumraums am Neumarkt einzubeziehen),*
  - *welche Wirkung die zusätzlichen Hilfen für obdachlose Menschen, insbesondere die Verstärkung des aufsuchenden Streetworks rund um den Neumarkt erzielt hat,*
  - *wie durch bauliche Umgestaltungsmaßnahmen und/oder eine bessere Ausleuchtung die Passage aufgewertet werden kann, insbesondere vor dem Hintergrund der Wiedereröffnung der Bühnen am Offenbachplatz.*
3. *Die Verwaltung wird zudem beauftragt die Einrichtung einer Notschlafstelle in Neumarktnähe zu prüfen und die o.a. Ausschüsse bis Ende 2022 über das Ergebnis zu informieren.*

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.34 Wirtschaftsplan des Gürzenich-Orchester Köln | Wirtschaftsjahr 2022/23  
1603/2022**

**Beschluss:**

Der Rat stellt gemäß § 4 Betriebssatzung i.V. m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Eig. VO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gürzenich-Orchester für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung mit einem Jahresfehlbetrag von 1.130 TEUR fest. Die mittelfristige Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen. Daraus ergeben sich keine Ansprüche für die Gesellschaft.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 0,5 Mio. EUR in Anspruch zu nehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.35 Einrichtung einer Stabsstelle "Kulturraummanagement" im Dezernat  
Kunst und Kultur  
0556/2022**

**Beschluss in der Fassung des aktualisierten Beschlussvorschlags (Anlage 3):**

Der Rat beschließt die Einführung eines städtischen Kulturraummanagements und *begrußt* die Einrichtung der Stabsstelle „Kulturraummanagement“ im Dezernat Kunst und Kultur.

*Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die benötigten Finanzmittel für den Betrieb der Stabsstelle „Kulturraummanagement“, für Beteiligungsformate und die Bewirtschaftung*

tung von Ateliers und Proberäumen in Höhe von 1,15 Mio. € in 2023, 1,08 Mio. € in 2024 sowie 0,77 Mio. € ab 2025 über den Teilergebnisplan 0416-Kulturförderung bereitgestellt werden. Das Dezernat Kunst und Kultur wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2023/2024 die benötigten Aufwandsermächtigungen in den jeweiligen Haushaltsjahren innerhalb des dann zugewiesenen Budgets, ggf. durch Umschichtung, vorsehen.

1. Der Rat erkennt folgenden Mehrstellenbedarf grundsätzlich an:
  - a. 1,0 Verwaltungsbeschäftigte/r EG 14, Fg. 1 TVöD
  - b. 1,0 Ingenieur/in EG 12, Fg. 1 TVöD
  - c. 1,0 Verwaltungsbeschäftigte/r EG 11 TVöD
  - d. 1,0 Stadtamtmann/-frau BGr. A11 LBesG NRW
  - e. 0,5 Verwaltungsbeschäftigte/r EG 7 TVöD.

Die jeweils abgebildete Stellenwertigkeit stellt eine Bewertungseinschätzung dar; die Stellenbewertungen werden im Nachgang festgelegt. Die Realisierung der Stellenerweiterung steht unter Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt. 3,8 weitere Stellen werden mit ihren KRM-spezifischen Aufgaben vom Kulturamt in die Stabsstelle übertragen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

### **10.36 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln), Jahresabschluss 2021 1663/2022**

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem in der Begründung dargestellten Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR, für das Wirtschaftsjahr 2021 zu.

Weiterhin stimmt der Rat der Stadt Köln dem Beschlussvorschlag zur Ergebnisverwendung zu:

Gewinnausschüttung für das Wirtschaftsjahr 2021:

Jahresüberschuss 2021	26.579.026,74 €
Entnahme aus der Kapitalrücklage	+ 2.189.154,35 €
Vorabgewinnausschüttung an die Stadt Köln	- 0,00 €
Entnahme aus der Gewinnrücklage im Geschäftsjahr 2022	+ 1.743.622,00 €
davon ausschüttungsgesperrter Unterschiedsbetrag 2021	1.743.622,00 €
Zwischensumme	30.511.803,09 €

Thesaurierung Ergebnis der Betriebe gewerblicher Art - 108.807,24 €

**Gewinnausschüttung in 2022 für 2021** **30.402.995,85 €**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.37 Erhöhung der Personalkostenzuschüsse an die freien Träger der Schulsozialarbeit an Grundschulen 2691/2021**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt für den Bereich der Schulsozialarbeit die Personalkostenzuschüsse ab 2022 wie folgt festzusetzen:

1. Ab 2022 wird der Personalkostenzuschuss pro Stelle von 55.826,73 € um 6.634,27 € auf 62.461 € angehoben.
2. Ab 01.01.2023 wird der Personalkostenzuschuss pro Stelle fortgeschrieben.
3. Ab 2022 werden die Sachkosten bis zu 10.000 € je Personalstelle (orientiert an der neuen Förderrichtlinie des Landes) gefördert.

Die Finanzierung der zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 306.633,89 € erfolgt im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0604 – Kinder- und Jugendarbeit anteilig in Höhe von 173.000 € durch Ermächtigungsübertragung im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen. Die restlichen Mittel in Höhe von 133.633,89 € werden im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0604 – Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit durch Mehrerträge aus Landeszuweisung von Teilplanzeile 02, Zuwendungen und allg. Umlagen in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen gedeckt.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 ff. erfolgt die Finanzierung unter Berücksichtigung der aktuellen Tarifierhöhungen aus zu veranschlagenden Mitteln im Teilergebnisplan 0604 – Kinder- und Jugendarbeit in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen.

Die Beschlüsse erfolgen vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzungen 2023/2024 ff.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.38 Projektpartnerschaft mit der ukrainischen Stadt Dnipro 2001/2022**

### **Beschluss in der mündlich geänderten Fassung:**

1. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, mit der Stadt Dnipro eine Projektpartnerschaft einzugehen, humanitäre Hilfe zu leisten und entwicklungspolitische Zusammenarbeit zu initiieren.
2. Der von der Stadt Dnipro mit Priorität 1 (finanzielle Unterstützung *für den Katastrophenschutz*) und 2 (Notfallmedikamente, Lebensmittel) formulierte Bedarf sowie die Bereitstellung von Hilfstransporten ist auf seine Realisierbarkeit von der Verwaltung zu prüfen. Die mögliche Hilfe soll der Stadt Dnipro kurzfristig zur Verfügung gestellt werden.
3. Aus dem Budget des Büros Europa und Internationales soll in der ersten Anbahnungsphase der Projektpartnerschaft ein Betrag in Höhe von bis zu 25.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

### **Anmerkung:**

Frau Oberbürgermeisterin passt den Beschlussvorschlag mündlich an (Ersetzung der Formulierung: „territoriale Verteidigung“ durch „Katastrophenschutz“).

## **11 Bauleitpläne - Änderung des Flächennutzungsplanes**

## **12 Bauleitpläne - Anregungen / Satzungen**

### **12.1 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 65450/05, Arbeitstitel: Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord 0931/2022**

### **Beschluss in der Fassung des Stadtentwicklungsausschusses vom 14.06.2022 (Anlage 15 / Alternative der Beschlussvorlage):**

Der Rat beschließt

Das Planverfahren zum Bebauungsplan-Entwurf 65450/05 mit der Planungsabsicht, wie sie sich aus dem gefassten Aufstellungsbeschluss vom 28.01.2016 (Session-Nr. 2920/2015) ergibt, wird vorläufig nicht fortgeführt, bis der Rat bezüglich des Bebauungsplan-Entwurfs 65450/05 über eine Anpassung der Planungsabsicht im Sinne des Antrags AN/1021/2021 entschieden hat.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke., FDP, Die FRAKTION sowie von RM Zimmermann (GUT Köln) und Frau Oberbürgermeisterin Reker **zugestimmt**.

**13 Bauleitpläne - Aufhebung von Bebauungs- / Durchführungs- / Fluchtlini-  
enplänen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

**14 Erlass von Veränderungssperren**

**14.1 Satzung über eine zweite Verlängerung der Veränderungssperre für ei-  
nen Teilbereich der Ortslage Köln-Altstadt/Nord  
Arbeitstitel: "Westlich Unter Goldschmied (Laurenz-Carrè)" in Köln-  
Altstadt/Nord  
1380/2022**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die Satzung über eine zweite Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln Köln-Altstadt/Nord – Arbeitstitel: "Westlich Unter Goldschmied (Laurenz-Carrè)" in Köln-Altstadt/Nord – für das Gebiet zwischen den Straßen Am Hof, Unter Goldschmied, Große Budengasse, der östlichen Grenze des Flurstücks 1200, der nördlichen und östlichen Grenze des Flurstücks 1271, der südlichen Grenzen der Flurstücke 1151 und 1037, Unter Goldschmied, Laurenzplatz, Salomonsgasse, Marspfortengasse und Sporergasse in der als Anlage beigefügten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Angelegenheiten**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

**16 KAG-Satzungen - Erschließungsbeitragssatzungen**

**16.1 282. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt  
Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8  
Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen  
1147/2022**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt (siehe Ziffer II – Seite 4).

## 17 Gremienbesetzungen

### 17.1 Antrag der CDU-Fraktion betreffend "TOP 17 - Nachbesetzung im Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden" AN/1008/2022

#### **Beschluss:**

Der Rat wählt Frau Marion Franke anstelle von Frau Friederike Steinmetz in den Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

### 17.2 Mitgliederwechsel im Jugendhilfeausschuss, hier: Drogenhilfe Köln e.V. 1594/2022

#### **Beschluss:**

Der Rat wählt als Nachfolger von Herrn Dr. Thomas Hambüchen Herrn Markus Wirtz gemäß § 5 Abs.3 AG-KJHG NRW und § 4 Abs.3 lit. i der Satzung des Jugendamtes als beratendes Mitglied für den Träger „Drogenhilfe Köln e.V.“ in den Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

### 17.3 Kliniken der Stadt Köln gGmbH: Besetzung des Aufsichtsrates 1952/2022

#### **Beschluss:**

I. Der Rat der Stadt Köln beruft Herrn Hartmut Steffens gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Kliniken der Stadt Köln gGmbH nach Maßgabe der Bestimmungen des § 108a GO NRW – Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten – mit sofortiger Wirkung aus dem Aufsichtsrat der Kliniken der Stadt Köln gGmbH ab.

II. Anstelle von Herrn Hartmut Steffens bestellt der Rat

Frau Stefanie Neumann

gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages der Kliniken der Stadt Köln gGmbH nach Maßgabe der Bestimmungen des § 108a GO NRW als Arbeitnehmervertreterin in den Aufsichtsrat der Kliniken der Stadt Köln gGmbH

Die Bestellung gilt für die Wahlzeit des Rates der Stadt Köln, verlängert sich jedoch bis zu der Ratssitzung nach der Neuwahl, in der die Vertretungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Aufsichtsrat durch den Rat benannt wer-



den. Die Bestellung endet mit dem Wegfall der Beschäftigteneigenschaft, sofern diese gemäß § 108a Abs. 2 GO NRW für die Entsendung maßgeblich war.

- III. Der Rat weist die von ihm bestellten Arbeitnehmervertreter/ Arbeitnehmervertreterinnen in Aufsichtsgremien an, den Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln zu beachten und auf seine Einhaltung hinzuwirken.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**17.4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "TOP 17: Sparkasse KölnBonn: Weisung an die durch den Rat der Stadt Köln entsandten Vertreter\*innen für die Abstimmung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn"  
AN/1246/2022**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln weist sämtliche von ihm in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn entsandten Vertreter\*innen an, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn wie folgt zu votieren:

Wahlvorschlag für ein ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates

Frau Ursula Schlömer anstelle Frau Sandra Schneeloch.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**17.5 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "TOP 17: Sparkasse KölnBonn: Entsendung in die Verbandsversammlung"  
AN/1250/2022**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln entsendet gemäß § 15 Abs. 2 u. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn:

Frau Dilan Yazicioglu anstelle Frau Ursula Schlömer

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**Anmerkung:**

RM Hammer weist klarstellend darauf hin, dass Frau Yazicioglu als stellvertretendes Mitglied benannt wird.

**17.6 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "TOP 17: Neubesetzung von Gremien"  
AN/1252/2022**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die Neubesetzung folgender Gremien:

1. Aufsichtsrat der KölnBusiness Wirtschaftsförderung:  
Entsendung von Herrn Manfred Richter anstelle von Frau Sandra Schneeloch.
2. Aufsichtsrat Koelncongress GmbH:  
Entsendung von Frau Bärbel Hölzing anstelle von Frau Sandra Schneeloch.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**17.7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffen "TOP 17: AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH: Entsendung in den Aufsichtsrat"  
AN/1251/2022**

**Beschluss:**

Der Rat schlägt der Stadtwerke Köln GmbH zur Entsendung in den Aufsichtsrat der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH vor:

Frau Christiane Martin anstelle Frau Sandra Schneeloch.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**17.8 Antrag von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) betreffend "Umbenennung eines sachkundigen Bürgers im Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden"  
AN/1254/2022**

**Beschluss:**

Für den Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden, benennt der Rat Frau Eva Porsch anstelle von Herrn Manfred Kreische als sachkundige Bürgerin.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**17.9 Antrag von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) betreffend "Umbenennung von sachkundigen Einwohner:innen"  
AN/1253/2022**

**Beschluss:**

Für den Unterausschuss Wohnen benennt der Rat Frau Dr. Verena Holzer-Henke als sachkundige Einwohnerin anstelle von Ioannis Theocharis.

Für den Bauausschuss und dessen Unterausschüsse benennt der Rat Dr. Benjamin Best anstelle von Herrn Wilfried Reinsch.

Für den Liegenschaftsausschuss benennt der Rat Frau Petra Wersch anstelle von Manfred Kreische.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**17.10 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Nachbesetzung einer Sachkundigen Bürgerin im Ausschuss Gleichstellung für Frauen und Männer"  
AN/1256/2022****Beschluss:**

Für den Gleichstellungsausschuss benennt der Rat Frau Carolin Kirsch als Sachkundige Bürgerin anstelle von Sanae Abdi.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**17.11 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Umbesetzung in den Ausschüssen"  
AN/1258/2022****Beschluss:**

Frau Iris Dworeck-Danielowski wird für Frau Nele Werrmann als Mitglied des Ausschusses Soziales, Seniorinnen und Senioren benannt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**17.12 Antrag der FDP-Fraktion betreffend "Benennung einer neuen Sachkundigen Einwohnerin"  
AN/1262/2022****Beschluss:**

Frau Lisa Otto scheidet als Sachkundige Einwohnerin aus dem Rechnungsprüfungsausschuss aus. Die FDP-Fraktion benennt als Nachfolgerin Frau Lina Hellekes.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**18.1 Ukrainehilfe - Ausweitung der Beratung für Geflüchtete  
1302/2022**

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt die Ausweitung der Förderung der Beratungsstellen für Geflüchtete bei folgenden Trägern durch Finanzierung von 4 Vollzeitstellen in Höhe von 323.100 €, befristet für 12 Monate für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis 30.06.2023.

Die Beratungsstellen des agisra e.V., des Caritasverbandes für die Stadt Köln e.V., des Diakonischen Werkes und des Rom e.V. erhalten anteilig eine Finanzierung von je 0,75 Stellen und der Kölner Flüchtlingsrat e.V. von 1 Stelle.

Die Mittel in Höhe von 161.550 € werden im Haushaltsjahr 2022 überplanmäßig im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Diversity – in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0501 – Leistungen nach dem SGB XII – in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen.

**Beschluss des Rates:**

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

**18.2 Aktualisierung der Satzungen der Stadt Köln über die Errichtung von Übergangwohnheimen für ausländische geflüchtete Personen sowie über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Übergangwohnheimen für ausländische geflüchtete Personen  
1624/2022**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die Änderung der

1. „Satzung der Stadt Köln über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische geflüchtete Personen“ durch die in Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung
2. „Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische geflüchtete Personen“ durch die in Anlage 2 beigefügte Änderungssatzung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt.**

**19** -

gez. Henriette Reker  
Oberbürgermeisterin

gez. Maria Lange  
Schriftführerin